

AB  
507

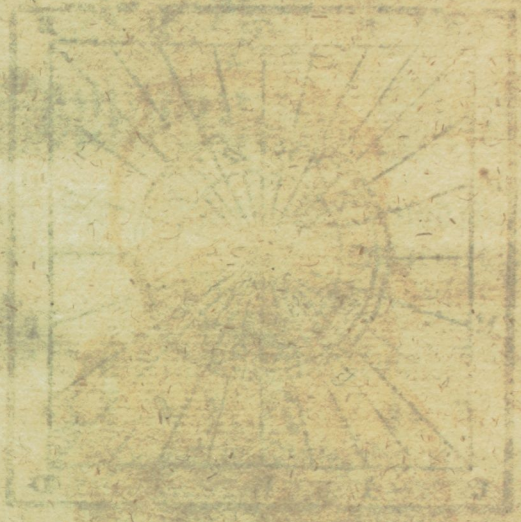
*Sammlung 1000*  
*IV.*

**№ 6433 \***





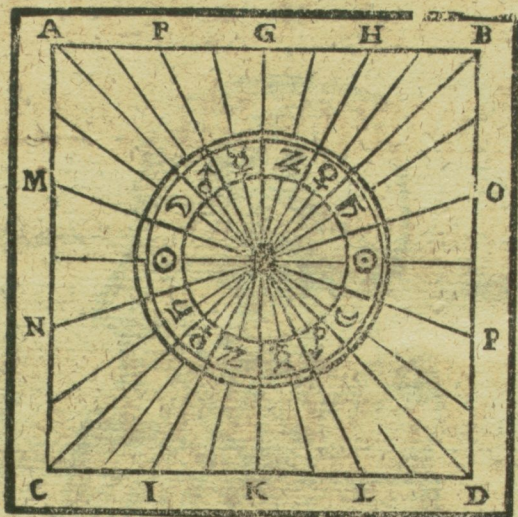
TRICOGGIUM  
SPECULUM



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines and appears to be a continuation of the content from the other side of the leaf.



# SPECULUM FISCOLOGICUM.



## Gemeinschaft-Spiegel.

- MN und OP Sonntags-Stellen.  
 AM und PD Montags-Stellen.  
 AF und LD Dienstaags-Stellen.  
 FG und KL Mittwochs-Stellen.  
 GH und IK Donnerstags-Stellen.  
 HB und CI Freytags-Stellen.  
 BO und CN Sonnabends- oder Schüssel-  
 puzers-Stellen / worunter CN  
 zugleich eine Schüssel-Einneh-  
 mers-Stelle.



Die  
Wohl-Edle / Groß-achtbahre und  
Rechts-Wolgelahrte  
**FISCOLOGIA,**

Oder  
**Communität-Casse /**

Als  
Land-Rentmeisterin / Ober- und Unter-  
Einnehmerin / auch Directorin des  
Accise-Wesens /

Bey  
Der grossen lateinischen Kunst-Göttin  
**MINERVEN.**

Allen Unlateinischen zur Verwunderung aus dem  
lateinischen Grund-Text in unsere Hochdeutsche  
Fr. Mutter-Sprache übersetzt.

Mit einer Vorrede der hoch-löblichen uhr-  
alten Unversehrt zu Abel in Paphlagoniâ.



Grillenbergs / im jetzigen Seculo.

Die  
Hochschule zu Halle  
in der Provinz Sachsen

# TRIGONOMETRIA

1700

## Geometriae

II

Geometriae  
in sex libris  
ab A. C.

II

Der großen lateinischen Sprache

# MINERVAE

in sex libris  
ab A. C.  
Geometriae  
in sex libris  
ab A. C.



Geometriae in sex libris







## Vorrede.

**N**achdem S. Majestät / unser grosser  
 Ars-Monarch Apollo von der herr-  
 lichen und glücklichen Erfindung/  
 Fortpflanzung un̄ Ausbreitung aller  
 galanten Künste un̄ Wissenschaften  
 auf seinem zweygespitzten Helicon,  
 d. i. auf dieser unserer uralten / *γνησιως* Aristoteli-  
 schen / und weltberühmten Unversteh zu ABEL  
 berichtet worden / unter andern / was massen die  
 Übersetzung aller unserer Künste und Disciplinen  
 in die hochdeutsche Helden-Sprache so glücklich  
 reüssiret / daß nachdem der Anfang im vorigen  
 Jahr mit der Königin derselben / nemlich der  
 Wohl-Ehrwürdtigen / Großachtbaren und Wohl-  
 gelahrten Metaphysica, gemacht / sich alle Ges-  
 lehrten drein vernarret und verliebet / juxta illud  
*παλυθρου'Αητων* : Quisquis amat Ranam, ra-  
 nam putat esse Dianam. Und ingleicher me-  
 thode nunmehr auch die beyden Princessinnen/  
 Fräul. Gnostologia und Noologia gefolget ;  
 ):( 2 Das

Vorrede.

Haben S. Maj. beschlossen / die drey Mahl ge-  
dritte Zahl zu erfüllen / ihren Saats Damen den  
9. Musen oder Kunst-Göttinnen / jeder ihre Di-  
sciplin zuzueignen / und sie nachfolgender Weise /  
wie sie der alte Ober-Hoff-Marschalck Herodo-  
tus gerangiret / auszufertigen.

- |                 |              |
|-----------------|--------------|
| 1. Clio.        | GNOSTOLOGIA. |
| 2. Euterpe.     | NOOLOGIA.    |
| 3. Thalia.      | FISCOLOGIA.  |
| 4. Melpomene.   | METAPHYSICA. |
| 5. Terpsichore. | PNEUMATICA.  |
| 6. Erato.       | PHYSICA.     |
| 7. Polymnia.    | ETHICA.      |
| 8. Urania.      | LOGICA.      |
| 9. Calliope.    | RHETORICA.   |

Denn wie es sonst heisset: Der Mann einen  
Vogel / also müste auch jedwede Muse ihre Di-  
sciplin haben: Womit seine Maj. zugleich die  
pædantische Abtheilung jenes Schul-Rectoris  
aufgehoben / da er jeder Musen ihre Facultät  
folgender Massen zugeeignet:

- |                 |                 |
|-----------------|-----------------|
| 1. Clio.        | THEOLOGIA.      |
| 2. Euterpe.     | JURISPRUDENTIA. |
| 3. Thalia.      | MEDICINA.       |
| 4. Melpomene.   | PHILOSOPHIA.    |
| 5. Terpsichore. | PHILOLOGIA.     |
| 6. Erato.       | ORGANICA.       |
| 7. Polymnia     | MECHANICA.      |
| 8. Urania.      | POETICA.        |
| 9. Calliope     | HISTORICA.      |

und



und daß es bey dieser Eintheilung so lange als in ABEL eine Fensterscheibe seyn wird / verbleiben sollte / gnädigst anbefohlen. Wannhero S. Majest. denen sämtlichen Decanis omnium Facultatum, jesho Herrn Augustino Grisgrammoro, SS. Theologiae PP. hæret pravit. Inquisitori, & T. Cathedr. Præposito, Herrn Brocardico Linckmachero. U. J. D. P. P. & Fac. Ordinario. Hæreditario in Termin Dreytaschenstadt / & Recepisse &c. Herrn Æsculapio Oleopapoleo, M. Doct. ejusque & anatomes pediculorum P. P. und Herrn Notionali de Conimbricâ, Log. & Metaph. P. P. & Alumnorum Davidicorum Ephoro. Die Directionem und Inspectionem perpetuam dieses Wercks gnädigst committiret. Alldieweil nun die machine in unserer Disciplin-Macherey das erstemahl ihre Probe so wohl und besser gethan / als die Chur-Mainische neue Spiegel-Hütte / indem der erste Guß mit der Metaphisica so wohl gerathen / daß es vor unser Meisterstück passiren kan / haben wir das Werck bald noch einmahl versucht / und die Hoch-Edle Beste und Hoch-gelahrte Gnostologie und ihre Præcellenz die Noologia flugs nach einander gegossen / daß sie dannhero billig vor Zwillinge zu achten. Hatten auch willens in einer Hitze die Wohl-Ehrenveste Fiscologie zu gießen / secundum illud: Omne trinum perfectum, wie das schöne Emblem:

☩ 3 ☩

Unser sind drey / vorn auf der Treppen des Bilderhauses in Auerbachs Hofse zu L. aufweiset. Allein weil die Form schon in etwas erkaltet / musten wir sie noch einmahl warm machen / und haben also den Guß erst nach dieser Michaelis-Messe vollendet / da indessen die Gnostologia und Noologia auf die Messe voraus geschickt. Die alte Lateinische Metaphysica hatte in ihrer Jugend drey schöne Töchter / Pneumaticam, Gnostologiam und Noologiam gebohren / deren die erste längst ausgestattet / die andern beyden aber ihres Zeichens noch Jungfern / oder Fräulein sind / wie wohl sie / sonderlich die mittlere oft extra gingen / und sich von denen Studenten e. g. zu Jena / links und rechts umdrehen lassen / (Doch de occultis non iudicat Ecclesia.) Und ob sie wohl eine ziemliche alte Jarre war / und es ihr nicht mehr gieng nach der Weiber Weise / hat sie doch / wie Sara noch einmahl gelacht / und die Fiscologie, als ihr liebes Nesthöckergergen erst Anno 1672. in ihren alter gebohren / und wie wohl sie noch keinen Freyer hat / ihr alle ihr Heyrath-Gut in eventum hingelegt :  
Nach dem alten Reim :

Drey alte Schock /

Ein bunten Rock /

Eine rote Kuh /

Und einen faulen Balg dazu.

Und einen halben Hopffen-Garten

Hat man mit einer Academischen Jungfer zu  
gewarten.

Zuch



Nach ein halb Jahr zu essen/

Das hätte der Poet schier vergessen.

Es hat sie auch die liebe Mamma auf schönste in Römischen Habit abmahlen lassen/ und wundert uns/ daß sie etliche dumme Leute/ weil sie nicht stolz ist/ und sich nicht schämet den Studenten die Küchen- Schürze vorzubinden nicht vor voll angesehen/ sondern vor die Köchin gehalten/ und sie nur schlechtweg/ Ihr/ geheissen. Da sie doch den andern Schwestern so ähnlich siehet/ wie ein Ey dem andern/ als wäre sie ihnen aus den Augen geschnitten. Ja sie repräsentiret in allen die Fr. Mutter/ (wenn nur diese ein 60. Jahr jünger wäre) ausgenommen/ daß die Mutter eine Krone/ die Tochter aber nur eine schlechte Fontange trägt/ und weil sie sich von jedweden Katsbaunen- Schlucker wol 1000. mahl herken lassen/ kleine Grubgen in den Bäckgen hat. Demnach nun der Allerdurchsichtigste Großmäch- und viel- lustigste/ und Stahl und Eisenfeste Herr APOLLO in hiesiger seiner Unversteh ABEL vor die Alumnos Davidicos Propheten Kinder und Studiosos Theolog. positivæ Königs eine Communität gestiftet/ und seinen lieben getreuen den Ziba zum Oeconomo, qui regnat in Paulino, gnädigst bestellet/ haben sie solche alsbald mit löblichen Gesetzen versehen/ und zu dem Ende/ die Leges und Traditiones von Wittenberg/ eben wie die alten Römer die ihrigen/ von den Griechen geborget/ denn sich in ganz Abel nie-

mand getrauet/ dergleichen Befehle zu geben/ weil  
 sie sich wohl 8. Tage im Kopffe gekraht/ und als  
 les angewandten Fleißes ungeachtet/ nichts tüch-  
 tiges daraus zu bringen vermocht. Als unsere  
 Abgesandten namentlich Herr Notionalis de  
 Conimbricâ PP. Metaphysices, und Herr  
 Barillai hiesiger Universitât-Berwalter zu Pra-  
 ta ankommen/ liessen sie ihre Ankunfft den Hn.  
 Studiosis zu Wittenberg vermelden/ und wurden  
 von denen Herren Senioribus des Convictorii  
 aufs prächtigste über die Elbe eingeholet/ und zu  
 Mittage am ersten und fünfften Tisch pro hospite  
 geführt. Inter prandendum gefielen die als  
 lergelehrtesten Discurse, und konten sich die Hn.  
 Abgesandten nicht gnugsam über die weise An-  
 stalt/ herrliche Ordnung/ und kluge Policye die-  
 ser Republicæ literariæ verwundern. Wir glau-  
 ben nicht/ daß die Königin von Reich Arabien/  
 als sie dem Könige Salomon die Visite gegeben/  
 dergleichen Regierungs-Art an seinem Hoffe ge-  
 funden. Sie sahen daselbst das vortreflichste Mu-  
 ster einer wolgeordneten Aristocratie, so mit einer  
 Democratie vermischt/ als man kaum in Vene-  
 dig oder den vereinigten Niederlanden hat. Sie  
 beobachteten ihre Dexterität in decidendis con-  
 troversis Theologicis, wenn z. E. einer allegi-  
 ret/ oder den Zweygroschen-Kerl genennet/ wie  
 sie auf das *ἴσ' ἰπτόν* so ernstlich drungen/ und bey  
 den klaren Worten blieben. Sie admirirten das  
 wohlgefaßte Presbyterium der Herren Senio-  
 rum,



rum, wie sie ihre Controversien so artig und geschwind per majora vota debattireten/ viel besser als die Herren Theologi die ihrigen auf einem Synodo, und wie die majora vota ohne alle Widerrede gelten/ und angenommen werden müssen. Sie dachten wenn wir nach Hause kommen/ wollen wir das Ding recommendiren/ daß in allen Dörffern solche Presbyteria angestellet werden. Denn sie meineten es könne kein artiger Regimen Ecclesie ausgefunden werden als nach diesem Modell. Denn man könnte ja eher nach Wittenberg oder nach Abel gehen/ und sich daselbst Narhs erhohlen/ als einen so weiten Sprung zurück thun auf die tempora Constant. M. Eine irregular-Republica möchte denn so verwirret aussehen/ als sie wolte/ so könnte sie doch gar leicht nach diesem Modell verbessert werden. Und die Herren Pohlen möchten diese Disciplin ja fleißig lesen/ sie würde ihnen nützlicher als die Politica Aristotelis oder Reinicke Fuchs seyn. Wer diesen Regierstand der löblichen Communität genau betrachte/ der müsse gestehen/ daß Plato de Republ. und Moras in seiner Utopiâ, oder der Autor der Historie der Sevaramber kaum so eine gute Idec einer Regiments-Form/ darinne alles gemein vorgestellet haben/ als hier in der That practicabel ist. Es kan in einem Bienenstöck nicht ordentlicher hergehen/ fiat applicatio. Wenn die Herren Pursche mittags um Glocke 11. und abends um 5. Uhr zu Tische

gehen / so siehets nicht anders aus / als wenn die Bienen immer eine nach der andern hauffenweise in den Stock fliegen / die Fische und Sische sind wie die Zellgen / und wie eine jede Biene ihre Berichtung hat / so sind in der Communität auch gewisse Aemter / da keiner den andern einigen Eingriff thut / sondern ein jeder in seinen Circkel bleibt. Das Geldsammlen im Fisco ist gleich der Honigmacherey / Abends wenn sie aus der Communität gehen / und Hahnrey / oder κατ' ἀναγκην schreyen / oder wenn sie schmaussen / gleichet dem Schwermen. Es rühmeten die Herrn Abgesandten aus der massen ihren modum collectandi, so aus der contribution und Accise zusammen gesetzt / und andere löbliche Verfassungen. Nach dem ihnen nun endlich auch die Geheimne Bibliothec von Judicat-Büchern / sammt andern Raritäten / vornehmlich aber ein schön eingebunden Exemplar ihrer Fisco-logiz als Legis fundamentalis ihrer Republic dargezeigt wurde / wusten sie nicht / was sie vor Freuden dazu sagen sollten / und baten um ein Exemplar von dieser Kunst-Verfassung / um solches an ihrem Ort / wenn sie nach Hause kämen nachdrucken zu lassen. Es ward ihnen nicht allein dieses verwilliget / sondern ihr gankes geheimes Archiv / darinnen noch hundertjährige Judicat-Bücher / allwo vieler vornehmen Leute Nahmen zu lesen / eröffnet / und zu perlustiren vergönnet. Sie konten inter prandendum, tanquam aliud agentes, sich die gankes



ganze Regiments-Form gar artig einbilden/ und ohne Lehr-Geld Pursch-Manier erlernen. Nach dem sie nun als *αὐτόματα* und *αὐτήκοοι*: alles von grösssten bis zum kleinsten in Augenschein und Ohren-Klang genommen/ und nun in procinctu waren/ wider abzureissen/ ward ihnen zu desto besserer Einrichtung der neuen Communität/ und Anlegung der fiscologischen Colonie in Abel/ nebenst einem Seniore von jedem Fische ein alter Pursch/ mit gegeben/ und also der Process in allen gehalten/ wie mit Anlegung einer neuen Un- versteht. Als man nun zum valet in salutem omnium, in salutem singulorum getruncken/ und mit allen Tellern an allen Fischen die Canonen 3. mahl gelöset/ wurden die Herrn Abgesandten re benè gestâ dimittiret, und von allen Herrn Judicibus nicht nur bis nach Prata, sondern gar bis nach Kemberg begleitet. Da also die Herrn Deputirten zu Abel nach gehabter guter expedition wider glücklich angelanget/ und unterwegs ihre liebe Fiscologie, secundum illud: Lectio lectâ placet, decies repetita placebit, gerade 10. mahl durchgelesen/ ja wie eine Prediat/ ganz von Wort zu Wort auswendig gelernt/ überreichten sie solche in folgenden Concilio der Herrn Professorum, und verpflichteten die neuen Seniores. Da ward eine galante Oration de migratione artium von Herrn Plato Stomo Orator. PP. im grossen Auditorio gehalten/ darinnen unter andern gedacht/ wie vormahls die

Gno-

Gnostologie von Danzig nach Wittenberg /  
 also wäre gleicher Gestalt ist die Fiscologie von  
 Wittenberg nach Abel transplantiret / und na-  
 turalisiret. Diese fecunda Mater, & Vagina  
 Disciplinarum sey so reich von solchen Sachen/  
 daß sie damit das ganze Königreich unsers Apfels  
 linis zu besetzen vermögend sey. Die neuen Herren  
 Seniores wurden mit carminibus inauguriert.  
 Wovon ein Probgen mit angefügt.

Nunc redeant Musæ, redeat nunc Phoebus  
 Apollo,

Tu quoque Bacche simul, quæque argumen-  
 ta dediti

Carminis, alma Themis, vos supplice voce  
 rogamus.

Dux novus est nostræ mensæ faciendus: ho-  
 noris

Cratius hujus erit compos, orbisque rotundi  
 Accelerant, illumque petunt, vox læta seque-  
 tur.

Creta, tuæ nunc usus erit telluris, in orbem  
 Nomina sunt niveo nobis scribenda colore:  
 Scripserunt cuncti, collegit nomina Judex.

Orbibus his noster petitur dum Cratius, om-  
 nes

Vota ferunt: Senior vivat novus, illeque  
 nostræ

Sceptra diu mensæ teneat, sociosque guber-  
 net.

Vitra duo vini plenissima porrige Judex,

Et



Et prior ipse bibas, opus hoc imitabimur omnes,

Vitraq; restituet Senior potanda cuique.  
 O igitur mensa Rector dulcissime Crati,  
 Jam tibi præcipuus locus est capiendus, at ille  
 Solis erit scamni quod tres tenuere, cathedræ  
 Contiguus, totum hic abs te spectabitur agmen.

Nam veluti Sol præcipuus numerabitur inter  
 Sidera stellifero septena errantia cælo;  
 Sic tua bis septem est nunc gloria prima viro-  
 rum.

Et tua semper erit sententia prima deinceps,  
 Ambigui quoties Fiscæ ignorabimus usum.  
 Nec mensam contentus eris rexisse, sed ipse  
 Principibus Crati gregis annumerabere no-  
 stri;

Obscurisque aderis rebus, tricusque nodisq;  
 Cum petitur summi sententia certa senatûs.  
 His mihi versiculis Senior celebrandus & ejus  
 Officium fuerat, Crati per secula vivas!

Und weil bey solenner Einführung der Legum  
 und Publication der neuen Fiscologie Hr. Doct.  
 Zadock PP. und General-Superintendens den  
 Tischpurschen in der Communität ein Faß Bier  
 verehrt / ward seine Gesundheit mit einem tau-  
 sendfältigen VIVAT! getruncken / und weil sie  
 auch so wehl als die Herren Wittenberger / einen  
 alten Neandes hatten / machte derselbe nach  
 seinem Poetischen hohen ingenio darauf folgens  
 des Carmen;

Herr

## Vorrede.

Herr Doctor Zadock hochgelehrt  
Hat uns ein Faß mit Bier verehrt/  
Ein Faß mit Bier / ein volles Faß/  
Wir sagen ihm Deo gratias.  
Das liebe Biergen schmeckt uns wohl/  
Zadokius Danck haben sol.  
Wir haben ihm ein Ehr gethan/  
Des hat er uns geniessen lan  
Als sein Geburts-Tag er begleng/  
Ein neues Jahr von vorn anfieng/  
Wolt Gott/ es kâm ihm oft also/  
Daß er möcht frölich und froh /  
Wohl diesen lieben Tag erleben/  
Er wird uns auch was davon geben.  
Er hat es allzeit gut gemeint/  
Gewesen unser bester Freund/  
Der hohen Schulen Lehrer weiß/  
Für viel andern hat er den Preis.  
Nun trinckt lieber Herr Senior,  
Hochweiser Judex und Pastor/  
Des lieben Herrn Gesundheit schon/  
Wir ruffen all mit vollem Thon:  
Herr Doctor Zadock lebe lang/  
Das wünschsen wir ihm mit dem Gesang!  
Demnach solcher Gestalt unser Unversteht um ei-  
ne Disciplin reicher worden / ward dem Herrn  
Notionali de Conimbricâ, weil er der Ambaf-  
sade mit beygewohnet / und diese Subtilitäten  
vor andern wohl verstund / die Version der Fi-  
scologiz ins Teutsche committiret: In Mei-  
nung



nung Er / als ein excellenter Tabellifex würde  
solches auf artigste und subtilste heraus bringen.  
Er folgete κατὰ πρόδα dem Original, so wohl  
was die structur des ganzen Wercks / als inson-  
derheit die Definitiones und Divisiones anlan-  
get / die Canones aber vermehrete er fast übers  
alterum tantum. Zu seinem Zweck desto besser  
zu gelangen / hatte er sich aus dem Original dies-  
ser Disciplin wie solches erstlich Anno 1675. zu  
Franckfurt in 12. gedruckt / einige excerpta ge-  
macht / und nach seinem fertili & fasto ingenio  
alles recht Oratorisch concipiret / und sein judi-  
cium allenthalben mit angefüget. Welches wir  
zur Information des Lesers von Wort zu Wort  
mit herzu setzen wollen:

Ad Proæm. Præc I.) Die Fiscologie sey eine  
politische Wissenschaft von der Communitäts-  
Casse / wie solche ordentlich / durch dazu gehörige  
Mittel anzurichten / und zum gemeinen Nutz wol  
anzuwenden / daß einer was zu versauffen habe.

Ad. §. I. Exegeteos) Der Autor wolle so viel  
sagen: Die lieben Alten hätten weder zu Luthere-  
ri, noch zu Aristotelis Zeiten nichts von dieser  
Kunst gewußt. (O dat sien dumme Lue west) Sie  
wäre aber erst in diesem galanten und gelehrten  
Seculo aufgeheckt / wie andere ihres gleichen  
schöne Disciplinen / und trotz einer Ethica oder  
Politica in eine Kunst-Form gebracht. Neue  
Künste müssen neue Nahmen haben / und weil  
):( ): ( die

die Herrn Studenten den Fiscum allenthalben im Munde hätten / so habe dieses Wort den halben Nahmen gegeben / darzu dürffte man nur das alte griechische λογος setzen / so heisse es Fisco-logia, und wäre der Nahme und Zittel ausgemacht / wie eine Mühe. Und könnte nun bey der Gnostologie, Onologie und Ontologie &c. ingleichen Range stehen. Es wäre zwar so ein Wort / wie der Anfang in des Horatii arte poetica, und klänge eben / als wenn ich spräche: Johann Sabina Zwitter / weil es halb Griechisch / halb Lateinisch ist ; Aber das möchte es thun / wen gienge es was an ? Genug das es da sey. Wer würde fragen / wie es gemacht sey. Beati possidentes.

Ad §. 2. Die Fisco-logie ist eine vornehme von Adel / von Geschlecht eine Habitus practicus. Hat grosse Reichs-Geschäfte unter Handen / und sitzt mit im geheimen Rath und im engern Ausschuss. Ist also keine schlechte Grillenfängerin / ob sie gleichwohl auch das ihrige studiret hat.

Ad §. 3. Meister Schurksfell / und die 7. weisen Meister können mit der Fisco-logia nicht umgehen.

Ad Præc. II. Weil andere Disciplinæ Practicæ secundum Finem, Subjectum & Media abgehandelt werden / so halte es die Fisco-col. auch damit. Denn wie wolte es auch stehen / wenn  
einer



einer ein Schmidt werden wolte / und der Meister sagte dem Lehrlingen nicht erst eine Predigt her de fine: Finis des Huffs-Eisens ist / daß die Pferde damit können einhackeln / und nicht so leicht abglattern / præsertim auf dem Eise / und machte da einen Sermon her / vom Eise / von Leem und Dreck / von der Structur des Pferdehuffs / wie der Dreck weicht / und das Pferd aufglattert / führete in Comparation den Esel an / der keine Huffs-Eisen trägt / und brachte damit ein halb Jahr zu. Hernach lese er noch ein halb Jahr übers Subjectum in hætionis den Hammer / den er in der Hand hat / und tractationis das Eisen. Sagte dabey was in der Welt alles vor Hammer giebt / Eisen-Hammer / Kupffer-Hammer / Hammer am Uhrwerck. u. s. w. Was Eisen vor ein Ding sey / und von dessen Unterscheid. Daß es auch güldene Huffs-Eisen gebe. e. g. wie die Benediger Graff Büssen zu Mansfeld seinem Pferde Anno 1421. ausschlagen lassen. Von Absätzen an Schuhen und Stieffeln &c. als cognatis &c. Endlich ein halb Jahr de Mediis, vom Feuer anmachen / zublassen / Wasser auf die Kohlen spritzen / hämmern / Echer drein schlagen / annageln / und andern guten Dingen. Wie wolte einer das Handwerck begreifen wenn man erst die Media vor die Hand nehme / und den Finem bis auf die letzte versparete ?

Ad. Quæst. 1.] Die Fiscologia müsse metho-

):( X. 2

thodo

thodo Analyticâ tractiret werden / wegen des Finis. Denn wenn ich einem Schneider ein Stück Tuch bringe / daß er mir solt ein Kleid drauß machen / so gehets nicht Methodo analyticâ an / sondern Methodo Syntheticâ. Hingegen gehets auch nicht an / wenn ein alt Kleid Methodo Syntheticâ zu trennen wolte / sondern es muß Methodo Analyticâ geschehen.

Ad Quæst. II.] ob man (in Fiscalogischen Sachen) auch darff aus der Schulen schwätzen / eine Lernerney oder eine Chronica davon schreiben. Resp. Allerdings: Es wäre ja nimmermehr zu verantworten / wenn diese herrliche Geheimnisse und Staats-Regeln solten unter der Bancf (und wie Aristoteles sagt / *ἐν ἀπορήτοις*) liegen bleiben / und vermodern / denn es sey bissher alles so geheim gehalten worden / daß die Kaze hinterp Heerde nichts davon erfahren. Ja es sey verboten gewesen / davon etwas auszublauern / als wenn die Communität der heil. Beichtstuhl wäre.

Ad Quæst. III.] Ob die Fiscalogie eine eigene Disciplin oder Lernerney abgebe? Hier künstelt der Autor mit dem Objecto Disciplinari, und da er keines findet / wendet er sich ad Finem, den er von andern finibus distinguiert, und setzet alles auf ein gewisses Fundament. Damit ja nicht etwan ein ehrlicher Mensch unrecht ankome / und dencke er wolle mores drauß lernen / oder drauß practiciren.

Ad



Ad Quæst. IV.] Ob die Fiscologie ein Ars, oder ein Habicht sey? Resp. Ein Creuz davor / denn es wil sich kein Handwercks-Mann gerne mehr lassen Meister heissen / sondern er muß den Herrn-Tittel haben / sollte er auch nur eine Schencke pachten / daß er Herr Wirth geheissen werde.

Ad Quæst. V.] Ob das Wort Fiscologia barbarisch sey? Resp. Ein Wort ist ein Wort / wemns gleich nicht eben im Cicerone oder in Orbe picto stehet. Genug das die Fiscologie kein Gedicht oder Roman sey / so sey der Nahme so gut / als die Sache selbst.

Ad Can. I.] Fiscol. est Discipl. nobilissima. Der Autor beweiset es ab efficiente, à Subjecto à Fine, ab Adjunctis. Ich halte sicherlich / daß mancher von Adel sein Geschlecht nicht also deduciren kan. Hier können sie etwas lernen / wie man sol einen Adel-Brieff (oder Nadel-Brieff) stylisiren.

Ad Can. II.] F. est D. Jucundissima. Hier hat des sel. Sperlings Physica einen Cammeraden bekommen. Das Fundamentum jucunditatis bestehet auf dem Tuchen der Pürsche. Und das ist eben nicht de lanâ caprinâ, denn wo mir recht ist / so hat der Herr Autor der Goldgrube die Lustigkeit und Leichtigkeit der Accise eben aus diesem Fundament justificiret: Denn da sonst ein Bauer sich bey der Contribution im Kopffe krazet und die Augen ausheulet / so giebt

er die Accise mit lauter Rundadinellula. Was ist aber die Communität-Casse anders / als eine gelehrte Accise?

Ad Can. III.] F. est Disc. difficillima. Das ist ein Staats-Streich des Autoris: Er hat gedacht / wenn er die Sache sein schwer macht / so werden ihm die Pursche seine Collegia Fisco-logica desto theurer bezahlen. Ich weiß vor mich wohl / daß man einem den ganzen Bettel bey einem Pfeiffgen Tobac beybringen kan. Aber wovon wolten sich denn die Herrn Magistri nostri ernehren / wenn sie den Studenten alles en passant lehren wolten? Davor sind die Disciplinae difficillimæ gut.

Ad Can. V. Daß sich die Fiscolog. nicht um Essen und Trincken und dessen Accidentia bekümmere. Dieses ist also Manier in den Proemii Disciplinaryum, daß man wehret / daß nichts feyerisches mit unterlauffe / daß einige Gleichheit mit den Dingen hat / davon gehandelt wird. Der Autor distingviret aber wohl inter considerationem directam & indirectam. &c. Dieses artificium alienas materias zu sequestriren ist wohl in Predigten zu gebrauchen / in Epitaphiis e. g. Er war nicht von Eisleben / drum gab ihn Gott das ewige Leben. Welches zwar ein groß Paradoxon scheint / und billiger heißen sollte Er war von Eisleben. Denn sonst folgte darauf dieses Absurdum, daß kein Eisleber in Himmel käme. Welches schrecklich zu hören.

Ad Sect.



Ad Sect. I. præc. 1.] Hier macht der Autor wie recht und billig / ein groß Aufheben de Fine. weist den Leser in die S. Metaphysic, da ein mehrers de Fine nachzulesen. Er hätte aber meines Erachtens besser gethan / wenn er auch die Fines intermedios ein wenig berühret hätte / ehe er ad ultimum kömmt.

Ad §. 2.] Finis ult. est Compositio: Be-  
weist à naturâ mediorem, à natura Subjecti,  
ab Observatione. Eine dreysache Schnur reisset  
nicht leicht entzwey. Laudandus est candor au-  
toris, da in andern Disciplinen die rechten fines  
vermântelt / und intermedii davor gesetzt. Denn  
sonst würden sie vielleicht nicht höher heraus kom-  
men als in hac nostrâ.

Ad Præc. II.] Div. in Ord. & Extraord. NB.  
Divisio Subjecti in accidentia. Ist accurat ge-  
geben. e. g. Diabolus dividitur in album & ni-  
grum.

Ad Præc. III.] Ordinaria &c. Ist wohl defi-  
nirt. not. subtilitas in defin. ordinarii, item  
applicatio ad præsentem materiam.

Ad Quæst. I.] Ob schmaussen den schlechten  
trincken vorzuziehen? Aff. à prærogativâ acci-  
dentium. Hier hat der Autor die dignitates col-  
ligirt / bald wie in der Astrologie

Ad Quæst. II.] Notetur formula philoso-  
phica: Interim tamen, & succincta brevitatis  
Autoris. Man siehet wohl daß er das Disciplin-  
machen recht Zünfftig gelernt.

Ad Quaest. III.] Abermahls ein Stückgen von einem Professore Metaph. Ein rechter *συναγωγός*. Wenn eins nicht hilft / so hilft das ander. Mercke die schöne cohaesion per particulas philosophicas: Deinde, Denique. Man siehet wohl / daß der Autor den 10. stylum philosophicum mit Haut und Haar gefressen / und daß er Simia des grossen D. W. und aus seinem Equo Trojano gekrochen.

Ad Quaest. IV.] Notanter dico Fiscologicè: Ein herrlich Formelgen. Merckts ihr Herren Studiosi, non semper occurrit. Es ist sehr viel daran gelegen / daß man ein jedes Ding unter seinem rechten formali betrachtet.

Ad Can. I.] Quot verba, tot pondera.

Ad Can. II.] Dist. est inter computationem vulgarem & fiscologicam, inter absentiam Fisci omnimodam & aliquam, inter Fiscum perfectum & imperfectum, inter computationem ord. & extraordinariam. Es gehet alles als wenns geschmieret wäre. Mann kan dencken wieviel Schock Distinctiones in einem Kober Raum haben. Ist alles schön distingviret / daß der Richter nichts davon kriegt.

Ad Can. III.] Mercke der Canon ist fein obscur gesetzt / und das muß so seyn. Denn sonst würde man in Exegesi gar nichts zu sagen haben.

Ad Sect. II. Cap. I. Præc. I.] Das Subjectum Informationis als ein Ens compositum leide  
feine



keine Definition, sondern nur eine Description per conceptum communem & proprium. Es stecke wohl radicaliter in individuis doch wäre kein individuum das subjectum. Ist wohl gegeben.

Ad Præc. II.] Divisio Subjecti triplex: 1. Ratione numeri, ubi excluditur quantitas actu infinita. 2. Rat. Adjuncti, luminis & caloris. 3. Rat. loci. Dieses alles findet seinen Nutzen in parte speciali, da von jeden Fische insonderheit sollte gehandelt werden. So aber von Autore übergangen/ wiewohl er das Maß schon dazu genommen. Vielleicht werde ich es bey hiesiger Unversteht mit der Zeit suppliren/ wenn ich meine Lectiones publicas über diese Synopsis Fisco. allhier anstellen werde. Da ich den partem specialem nach allen Fischen auszuführen gesonnen.

Ad Præc. III.] Das Subjectum stecke in Individuis. Man dürffe nur eine anatomie anstellen/ wenn sie einzeln von Fische gehen. Die Individua hätten mancherley Eintheilung ratione temporis, officii, loci. Ist accurat: Denn wenn sie also nicht betrachtet werden/ sondern wie sie aufferhalb der Communität seyn/ so kriegt der Fiscus nichts davon.

Ad Quæst. I.] Ob denn die Professor- und Bürger Fische der Communität zu wider. Resp. Es wäre eine analogie dazwischen/ und also kei-

ne contrarietas essentialis, sondern nur accidentalis. Denn ein Communitater könne morgen leicht ein Stuzer werden / & vice versa. Wiewohl nicht ein jeder eine solche weite Kehle habe / ganze Kaldaunen zuverschlingen und Jahr aus / Jahr ein täglich 2. Suppen / 2. mal Rindsfleisch / Lämmel / Pantoffeln und Semper zu speissen gewohnen könne / geschweige denn das Fiscus Wesen so gleich erlernen möge / daß man auch an Privat-Fischen sagen könne: Profit ihr Herrn / ich habe gebett!

Ad Quaest. II.] Ob eine gewisse Anzahl Fische das Subjectum ausmachen? Resp. Nein. Das Subjectum müsse allgemein und beständig seyn. Die Zahl der Fische aber sey veränderlich / ihre Leges speciales wären noch nicht observirt, und komme an jedem Fische immer was neues auf.

Ad Can. I.] Der erste Fisch sey der allerbeständigste: Denn wenn alle Fische zergienge / so bliebe doch der erste / so lange noch ein Strümpfgen von der Communität vorhanden.

Ad Can. II.] Auch ein einiger Fisch gebe ein Subjectum Fiscologiae ab. Ursach / er könne alle Media haben / so finde sich denn auch der Finis. Jedoch könne ein einzeln individuum das Subjectum Fiscal. nicht seyn / denn er könne keinen Fiscum sammeln / und es würde narvrisch stehen / wenn er zugleich Pastor und Contra-Pastor wäre /  
und



und sich selbst zutrinken müste/ wie jener Bauer:  
Profit Hans/ San Gott Hans.

Ad Can. III.] Der letzte Fisch wird in der Fi-  
scologie nicht betrachtet. Denn er habe ja keinen  
Fiscum, wie könne er denn ein Subjectum seyn.  
Er werde gleichwohl aber indirectè betrachtet/  
als ein Stück der Communität/ oder als das  
oppositum, weil er exlex ist/ &c.

Ad Can. IV.] Der letzte Fisch nimt ab und zu  
wie der Mond. Bald ist er voll/ bald neu/ das  
ist gar nichts. Bald das erste Viertel/ bald das  
letzte Viertel. Er sey wie ein Planet der bald hier  
bald da stehet/ bald beym Catheder, bald beym  
Ofen/ bald bey der Stubenthür.

Ad Can. V.] Von letzten Fische werden die  
Lücken in den andern Fischen ausgebüffet. Denn  
die Suppe wird des Sontags nicht eher aufge-  
tragen/ biß alle Fische voll seyn. Doch sey der  
Canon nicht universal, weil oft einer an einem  
Fisch kömt: der nicht erst am letzten gefessen/ und  
mancher von letzten Fische aufbleibet/ wenn er  
nicht gern an andere Fische wil.

Ad Can. VI.] Die neuen Pürsche pecciren  
das meiste. Wenn sie nemlich keine Collegia  
Fiscologica gehöret. Weswegen man sich auch  
um sie reisset/ und sie vor andern gerne an einen  
Fisch befördert. Zeh meine/ wenn eine Pfarr of-  
fen ist/ werde mann sich auch also um sie reißen/  
wenn sie keine Collegia Homiletica übern

Carpzov

Carpzov gehalten / und kein Compendium Hutteri auswendig gelernt.

Ad Cap. II. de Subj. Tractationis, Præc. 1. §. 1.] Subj. Tract. sey der Fiscus, welcher ein Kumpgen Geld / durch Fiscologische Mittel aufgebracht. Ob wohl nicht alle dazu geben / hätten sie es doch alle zu geniessen.

Ad §. 2. Hier wird die Defin. weiter erkläret. Das bloße Geld macht keinen Fiscum, wenn es zum Exempel gefunden / sondern es müsse durch fiscologische Mittel zusammen gebracht seyn. Man möchte auch wohl in den gefährlichen Irrthum gerathen / als wenn gute Worte / oder lez die Zahlen / oder ein lediger Beutel ein Fiscus wären.

Ad Præc. II. §. 1.] Fiscus actualis sey / der thätlich und nach der Materie in die Sinne falle / daß man ihn sehen und greiffen könne (NB. greiffen / man möchte sonst einen Ast in Tisch vor einen Dreyer ansehen.)

Ad §. 2.] Fiscus potentialis wird recht philosophisch beschrieben. Wer das Heiligthum wissen wil / der lese es selbst im Original, und lache nicht. Ein Bauer / der keine Fiscologie studirt heiffers nur (Schulden.)

Ad Quæst. 1.] Ob ungezehlt Geld auch Geld sey? Ist bald eine Quæstion, wie diese. Ob ungelegte Eyer auch Eyer seyn. Oder ob Mägde auch Jungfern seyn. Und hat der Autor eine Christliche

che



che Vorsorge vor das Infinitum, denn man kan dencken was vor Unglück drauß entstehen würde / wenn die greuliche Kezerey (quantitas infinita) außläme / so würde auch ex fisco infinito computatio infinita entstehen. Wer studirte denn wenn man stets söffe?

Ad Quäst. II.] Hier tractirt der Autor den casum conscientiae: Ob einer / der sich in acht nimt so gut er kan / daß er nicht pecciret / dem Fisco abbricht? Solches wird mit Nein beantwortet. Aber ich dissentire dıßfalls von dem Autore. Der Autor meinet wo kein Habitus ist / da wäre auch keine Privatio. Alleine man darf nur einen Bauer fragen / wenn das Korn wolfeilers Kauffs wird / so sagen die Bauern / Ich habe so und so viel eingebüßet / ob sie es gleich nicht gehabt haben / ja mancher erheneckt sich darum. Nun wäre es absurd, daß sich einer um ein Non-Ens hengen sollte. Und man gebe achtung drauß / wenn alle Priester sich zu tode predigten wider das Sauffen / so werden die Sauff-Brüder doch damit gehöret und geschüzet. Wenn sie nur einwenden: Sie würden ja so gewissenlos nicht handeln / und der Accise abbrechen.

Ad Can. I.] Ein Schelm der der Casse abbricht. Das ist ein schrecklicher Canon, der 100. pfündige Kugeln wirfft. Er wird aber mit zweyen herrlichen Distinctionibus limitiret / daß er einem keinen tödtlichen Schuß giebt.

Ad Can.

Ad Can. II.] Wenn der Fiscus lachet/ so weisen diejenigen über die es gehet/ & contra. Das Sprüchwort/ der Fiscus lachet/ hat den Canon geböhren. Der Autor statuirte eine Antipathie zwischen dem Fisco und den Peccirenden wie gehet das zu? Da doch/wie obgedacht/zwischen einem Gauff-Bruder und der Accise so eine grosse Sympathie ist. Wenns bey mir stünde/ ich liesse den Canon aussen. Ich verstehe auch nicht warum der Autor contra schreyet/ da doch kein &c. vorher gangen.

Ad Can. III.] Fiscus potentialis non cadit in Marsupium. Dieß ist eine unläugbare Wahrheit. Denn ich habe noch keinen gesehen/ der ihn hat in die Ficke gesteckt. Ob wohl der Poet diesen scheint entgegen zu seyn/ wenn er schreibt: Pollicitis dives quilibet esse potest. Obj. Man könne ja auch wohl einen Schuld-Zettel in Beutel stecken. Der Autor mag sehen/ wie er damit zu rechte kömt/ was gehet es mich an?

Ad Can. IV. & V.] Diese Canones sind auch der Disciplin-Macher Kunst gemess/ und erklären die Sache ganz gut. Allein der Autor hätte besser gethan/ wenn er diese Dinge de Fisco mixto & lubrico mit in die præcepta artis gebracht. Doch er hätte so dann weniger Canones bekommen.

Ad Sect. III. C. I. Pr. I.] De Reditibus. Qui bene distinguit, bene docet. Ist subtil vom Fisco



Fisco materiali abstrahirt, oder abgeschunden.  
Da könte Scaliger was lernen / wenn er ist lebte / und de Subtilitate schreiben solte.

Ad Præc. II.] Dividuntur &c. Sind überaus herrliche Dichotomien. Wer theilen wil / der kan nicht besser thun denn daß er alles halbiret / weil ein Bissen dran ist / sonst gibts keine gleiche Theile.

Ad Præc. III.] Accessus &c. Hic nil est superfluum, mancum aut mutilum, sed omnia concinnâ brevitate, & brevî concinnitate radiant.

Ad Præc. IV.] Mutatio Loci &c. Nota; Cum addito, Mensalis. Denn das / cum addito, giebt die Differentiam, daß es nichts gemeines ist.

Ad Præc. V.] Novellarum constitutio &c. Wenn ich an des Autoris statt gewesen / so hätte ich die Sache noch einmahl gehalbiret / und sie in primam & ortam, in primordialem, & consequentialem, oder noch besser / in simultaneam & successivam getheilet. Doch oculi plus vident, quàm oculus. Es kan künsttig noch verbessert werden. Dimidium facti, qui benè cœpit, habet.

Ad Præc. VI.] Reditus Judicialis &c. Das ist ein hysteronproteron, daß der Richter / als ein Welt-Kind / über die Herrn Geistlichen / den Pastorem und Custodem, gesetzt. Vielleicht hat  
der

Der Judex diesen einen Revers gegeben / daß es ihnen an ihrer Ehre nicht präjudicirlich seyn solle. Wiewohl es doch präjudicirlich ist / weil der Judex das Prä hat. Man siehet ferner daraus / daß man sich auch in wohlbestellten Republicquen und alle Aemter einkauffen muß.

Ad Præc. VII.] Reditus ex Pastoratu vel Custodis officio &c. Ich dächte / daß wäre der heiligen Dienerey (oder Ministerio, wie es heist) zu nahe / daß die Herren Clerici allhier in diebus bratilibus Kopff-Geld geben müssen / da sie sonst lieber nehmen / als geben / und die besten accidentia einstreichen. Wenn ich nicht aus dem Context des ganzen Buches sehe / daß der Autor accidentia statuïret / so möchte ich aus diesen Worten argwohnen / er wäre in den verdammlichen Irrthum gerathen / alle accidentia in der Welt zu leugnen. Die man doch vor 28. Jahren / als dieses Buch ausgangen / als einen Glaubens-Articul überall gegläubet / und wo mir recht ist / noch bis dato gläubet.

Ad Quæst. I.] Ob das auch das ganze Access-Geld kan genennet werden / wenn einer 4. gl. pro redimendâ vexâ giebt? Ist eine Frage: Ob man die Brühe solte Fleisch heissen / weil die Brühe so viel kostet / als das Fleisch. e. g. Wenn über der Suppe mehr peccirt wird / als überm Fleische. Ich überlasse diese Quæstion wie billig / meinem Hochgeehrten Herrn Collegen dem P. de

Lana-



Lanacaprinâ in einer Disp. publicâ zu ventiliren.

Ad Quæst. II.] Ob das Judicat-Geld abzuschaffen? Antwort es ist nicht durch die Leges Fundamentales befestiaet / daß es schwer hergeheth / wenn man es abschaffen wil / man versuche erst / ob man die Accise, oder das Beicht-Geld abschaffen kan. und frage alsdenn wider her.

Ad Can. I.] Contributio non est Reditus. Ist künstlich gegeben. legantur ipsa verba exegeleos. Denn es ist res merè arbitraria, nec ordinaria,

Ad Can. II.] Accessus & Contributio ad Novellas & Lib. Judic. simul sunt tempore. Wer A. sagt / der muß auch B. sagen: Im Anfang kan man einen haben wie man wil. Principiis obita.

Ad Can. III.] Das Pfarr- und Küster-Geld wird oft verdoppelt. Ratio mihi videtur hæc esse. Pfarrer und Schulmeister müssen andern gute Exempel geben / und ja nichts schuldig bleiben / denn sie borgen auch nicht gerne.

Ad Cap. III. Præc. I.] Hie ist zu mercken die schöne Distinction inter peccata communia & fiscologica. Denn es giebt so schrecklich viel Sünden in der Welt / die nichts einbringen / item wer nicht accurat redet / heisset alles peccata, denn à potiori fit denominatio.

Ad Præc. II.] Fundamentum peccatorum  
 ):( ):( ):(  
 sunt

sunt Leges. Denn wo kein Gesetz ist / da ist keine Ubertretung. Das weiß der Pabst mit seinem Ablass wohl. Erst gibt er ein hauffen Gesetze / die Niemand halten kan / damit giebt es viel Sünden / und consequenter viel Ablass-Geld. Die Herren norirn sichs / die ihre accidentia von losen Handeln haben / und machen nur sein viel Gesetze / die niemad halten kan / es ist ein guter modus ditescendi.

Ad Prac. III.] Divisio in Communia & Propria, &c. Queritur, Ob das Straff-Geld auch also im Beutel zu unterscheiden / das mans gleich sehen kan / welches vor peccata communia oder propria eingenommen?

Ad prac. IV.] Communia sunt, &c. Mich wundert das sich die Herren Commenales nicht schämen in Gegenwart des Pfarres und Schulmeisters zu pecciren / die doch sonst sehr scharffe Censores morum sind. Vielleicht thun sie es darum / damit sie der Accise nichts abbrechen / als gewissenhafte Unterthanen / die sonst nicht süffen / wenn die Liebe zur Accise nicht thäte.

Ad S. 3.] Wenn das Gebet vor und nach Fische gleich in der ganzen Welt abkame / wie es schon angefangen / so bleibt es doch in der Fisco-logie, als wie die Krebsse im Brieffe / die dem Bauer aus dem Kober gekrochen / wie er sein Morgen-Brod gessen. Denn ist das nicht eine accurate definition des fiscologischen Gebets:  
Das



Das Gebet ist eine Ceremonie, wenn man den Hut vors Maul hält / und rufft es aus wie ein Bierrüffer: profit ihr Herren. Ich habe gebett. Eben wie ein Mahler dazu schreibet: Das ist ein Hirsch / das ist ein Hase, &c. Ein Zettelgen das bey könnte auch nicht schaden / man glaubets doch sonst nicht.

Ad Pr. V. S. 3.] Anticipatio, &c. Hier kan einer lernen Definitiones machen. Electio &c. Wenn einer über den Stücken Brot mit der Hand hin und her tappt / ehe er eines weg nimt / wenn er gleich eben nicht den besten Partickel kriegt. Wie einer unter den Käsen wehlet / und kriegt einen Quarf.

Ad S. 6.] Limitum transgressio. Das ist ein recht Mathematisch Kunst Stücken / Stylo & Filo Euclideo gemacht. Siehet recht artig aus. Und ich gläube der Autor hätte leichtlich das ganze Buch in solche Demonstrationes bringen können.

Ad Quæst. 3.] Wie das Brod sol geviertheilet werden. Der Autor hat sein Augenmaß verlohren / oder verlegt gehabt / wie er diß geschriben / sonst hätte er so lang nicht gecirckelt. Es ist doch eine brave Sache / wer ein bißgen von der Geometrie verstehet / wie wolte sonst ein ehrlicher Kerle. g. centrum in Virgine finden / wenn er ein Breutigam wird / und kein solch Problema Mathematicum solviren kan.

Ad Can. I.] Panis absentis non potest anticipari. Dieses Paradoxum hat Kunst gebraucht/ daß es deutlich verstanden werden kan: Sonst möchte einer dencken / wer nicht da ist / dem könne man eher alles vor dem Maule weg nehmen / als wer gegenwärtig ist. Notetur die schöne politische Ceremonie: Wenn einer das Bein über die Bancß hengt / das ist so viel als hätte er Possession genommen/ und säße würcklich am Tische wenn er schon dem Tische die posteriora analytica Aristotelis zuehret / und eine lange weile tendelt ehe er den Degen und Hut ablegt / &c. Wer nun so dumm ist / und auf das Bein nicht achtung gibt / und ihm sein Brot vorm Maule weg nimt / der kömt ins F. Küche / und muß Straffe geben / Das Bein gilt so viel als ein ganzer Kerl: Denn wenn ein Königlichcr Ambassadeur anstatt seines Principalen das Bein zur Braut ins Bette hinein steckt / so gilt es eben so viel / als hätte der König bey der Braut geschlafen.

So weit haben wir die Excerpta und Annotata des Herrn de Conimbrica anführen wollen / denn das übrige hatten die Mäuse so zerfressen / daß es niemand weder buchstabiren / noch lesen konte / welches immer und ewig schade und gar kein gut Omen war; Wiewohl wir nicht hoffen wollen / daß die ganze Disciplin deswegen solle vor die Hunde gehen / weil sie schon 28. Jahr alt ist /



ist / und ihr weder der Zorn des Jupiters / noch  
Feuer noch Eisen / noch der fressende Bücher-  
Wurm bisher etwas gethan hat / wie Ovidius  
schreibt L. 15 Metamorph.

Jamque opus exegi, quod nec Jovis ira,  
nec ignis,  
Nec poterit ferrum, nec edax abolere ve-  
tustas.

Die lieben Alten sind gute einfältige Leute gewe-  
sen / und haben sich nicht so weit aus dem Hanff  
finden können / daß sie das Communität-Wesen  
in eine Disciplin gebracht hätten; keiner kunte  
das Ey auf der Spitze stehen machen / biß ein sol-  
cher Columbus kam / der es glücklich endete. Für-  
war wir Professores zu Albel sind ihm mit unsterb-  
lichen Danck verpflichtet / daß er die fines impe-  
rii Philosophici so herrlich erweitert / und uns  
unser Einkommen verbessert / indem wir nun  
jährlich ein Collegium mehr halten können. Wir  
möchten nur wünschlen / daß er mit seiner Disci-  
plin-Macherey nicht so eckel gewesen / sondern  
unser einen ein wenig hätte zusehen lassen / daß wir  
auch wüßten / wie das Ding gemacht ist. Denn  
es fehlet noch die Depositologia, und haben wir  
schon unterschiedene Künstler darüber gehabt / de-  
ren keiner aber selbige hat können zur Maat brin-  
gen. Es ist zu beklagen / daß die größten Künst-  
ler so neidisch seyn / und wenn sie arbeiten / sich in  
ein Gemach verschliessen / daß ihnen niemand  
zusehen darff. So können wir es ja nicht erra-

):( ):( ):( 3

then/

then / ungeachtet daß Werck noch ziemlich neu ist / denn an den ältern Disciplinen können wir viel weniger etwas absehen. Und wundert uns wie es der Autor, da er doch niemahls keinen Disciplin-Macher zugesehen / proprio Marte enden können : Wir glauben gänglich / er habe mehr gekont / als Brod essen / und wenn einmal sollte ein Unglück geschehen / daß die Metaphysica oder Gnostologie &c. verlohren giengen / er würde sie gleich wider restituiren / wenn er sie schon vorher nie gesehen hätte. Wann denn nun der Haupt-Zweck aller unserer Disciplinen dieser ist / daß diejenigen so sie erlernen / dadurch infalibiler beweisen können / daß sie auf Unversteten gewesen / so præstiret solches die edle Fisciologie vor allen andern / als welche ein Objectum merè Academicum hat / worinnen ihr zwar die Depositionologia wenn sie nur schon ausgearbeitet wäre fast parallel ist. Nur das in dieser das Imperium Clericale, in jener aber die Regiments-Form Imperii Germanici eigentlich abgebildet. Und wissen die Spötter viel was sie daran tadeln / wenn sie sagen : Es wäre eine Disciplin de umbrâ asini, auf diese Weise könte ein jeder eine Disciplin von der Karte / von Handwercks-Gewohnheit / von Knecht-Ruprecht / und von allen Narren-Possen schreiben / welches man doch bey einem Pfeiffaen Tobac eben so gut lernen könte / wie e. g. der Herren Juristen ihren Schlendrian oder Proceß / wie es heißt und deswegen nicht so  
viel



viel Aufhebens machen dürffte. Aber sie sagen uns doch/ wenn sie so klug seyn / warum hat man denn bißhero keine Disciplin von der Karte &c. geschrieben/ wenn es so leicht ist. Weiter sagen sie : Man solle die Entia nicht præter necessitatem multipliciren: Disciplinen machen müsse ja so eine grosse Sache nicht seyn / weil der Autor der die Fiscologie gemacht damahls nur ein grosser Junge gewesen/ ein klein wenig grösser als der kleine Canter zu Gröningen/ da er diese Disciplin geschrieben / und als er auf die Unversteh gezogen/ wäre ihm bange gewesen / es möchte an Künsten fehlen / hätte derohalben noch auf Schulen einen ganzen Cursum Philosophicum geschrieben / sich damit proviantiret / und Noctuas Athenas gebracht. Wenn auf dem Parnasso keine Grilzen wären / eine Colonie von denselben dahin zu führen. Weil ihm nun in seiner Jungens-Philosophie noch eine Disciplin gemangelt / habe er die Fiscologie erdacht / und damit sein Collegium Panosophicum ergänzet/ da doch diese Momus-Brüder bedencken solten / daß sie per latus Fiscologix, obliquè alle andere Disciplinen denen sie sich vergleichet e. g. Sacrosanctam Metaphysicam touchiren / welche ja keine Jungens-Possen sind / weil ihre Autores allzumahl Bärte gehabt wie ein Besem / die sie haben können unter den Gürtel stecken / oder den Podex drans wischen. Wer weiß es denn ob ihm nicht ein grosser Professor geholffen hat / wie Philippus Me-

lanchthon vffters den Studenten ihre Oratio-  
 nes gemacht. Ja sagen sie / das wäre nicht zu  
 präsumiren: Den es müste einer ja den Schnup-  
 pen haben / der nicht mercken solte / daß der Au-  
 tor der Fiscologie damit nur die andern Disci-  
 plinen, als Gnostologiam, Noologiam &c.  
 agiren wollen / auf so eine verzweiffelte Manier /  
 daß man sich schämen müsse. Aber es hat sich  
 wohl geagirt. Wenn dieses wäre / würde man  
 ja bey der Censur auch nicht den Schnuppen ge-  
 habt haben / noch solches zu drucken permittiret  
 worden seyn. Uber dieses war es damahls noch gu-  
 te Zeit / da sich kein Spötter durffte mercken las-  
 sen / wie cohærit es denn? Eine Krähe hackt ja  
 der andern kein Auge aus / und man treibt dem  
 Teuffel nicht aus durch Beelzebub / wie kan denn  
 eine Disciplin die andere agiren? Sie stehen viel-  
 mehr mit einander in guter Vertraulichkeit / denn  
 idem velle & idem nolle vera est amicitia.  
 Wir haben ja noch nicht gesehen / daß sie sich mit  
 einander geschlagen haben. Und wir haben wohl  
 Exempel daß die grossen Kinder das Nesthöcker-  
 gen unterdrücken / aber es ist nie erhört / daß  
 das Nesthöckergen die grossen Kinder unterdrü-  
 cket hätte. Sie sagen / die Fiscologie wäre ein  
 Non-Ens. Und gleichwol ist sie da. Nun ist es ja  
 gewiß / daß ex nihilo nihil fit, so muß sie ja et-  
 was relles an sich haben. Wir haben aber  
 nicht Ursach ihre Existenz weitsäufftig zu probi-  
 ren / oder ihren Geburts-Brieff vorzulegen / son-  
 dern



dern setzen den Zweiffelern nur Cartesii Regel  
 entgegen: Cogito, ergo sum. Fisco-logia cogi-  
 tat; Ergo &c. Major suâ luce radiat: Mino-  
 rem probo: Quia invenit præcepta, quæstio-  
 nes & Canones. Man sagt; war / es wäre alber  
 Ding daß man von einer Sache eine Disciplin  
 machte / man solte es nur erzehlen / wie eine Hi-  
 storie. Und man dürffte nur ein paar Bogen von  
 einem Judicat-Buche lesen / oder 8. Tage in die  
 Communität gehen / so würde man mehr  
 draus lernen / als wenn man über die Fisco-  
 logie ein Collegium Jahr ein / Jahr aushiel-  
 te / und den Bettel durch dispudirte / denn man  
 könte ein Ding nicht besser verstehen / als wenn  
 man es ad sensiones brächte. Z. E. Wer mit ei-  
 nem rechten Christen nur 8. Tage umgienge / wür-  
 de sich einen bessern Concept von Christenthum  
 machen / als wenn einer Königs oder Scherzers  
 Theologie lese. Allein wir sind nun mit so viel  
 1000. Christen umgegangen / und gehen noch mit  
 ihnen um (nemlich um den heil. Altar) und fen-  
 nen doch den König deswegen noch lange nicht.  
 Und wir gläuben / wenn der alte Neander gleich  
 40. Jahr in die Communität gegangen / daß er  
 doch die Fisco-logie nicht verstanden. Genug /  
 daß wir was das Disciplin machen und Collegia  
 drüber halten / anlanget / von Davids Zeiten bis  
 dato in possessione, vel quasi seyn. Wer uns  
 deposidiren wil / muß selber kommen. Wir grati-

Vorrede.

tuliren uns (rumpantur ut ilia Momo) wegen  
des florissanten Zustandes hiesiger löblichen Aca-  
demie und recommendiren diese Disciplin den  
Herrn Studiosis omni meliori modo. versichern  
uns ihrer beliebten Frequentz in anzustellenden  
Collegio Fiscol. Massen wir denselben angeneh-  
me Dienste vor Geld und gute Wort jederzeit zu  
leisten erbötig. P. P. in Abel den 14. Tag des  
Wonden Abib.

Rektor, Doctores Seu  
Magistri der löblichen  
Unversteh zu Abel.

Προσ-



Zu Thon : Es ist am Ende / ach helfft uns allen.

**H**ört ihr Herren un laßt euch saan!  
 Meine lieben Herrn zu Abel hat  
 Ene naue Disciplin uffgethan/  
 In grussen Kullegen/der sölt mich verstihn/  
 Wer met wil ins Kullegen gihn/  
 Der schreib sich uff das Fleddermäußgen/  
 Daß ich nur ha á fleck Beweißgen.  
 Die Sachen sin verwahr nich dumm:  
 Kullegium Fisco logicum /  
 (Oder Bielosofficum / wies heest/  
 Biel lose Vieh / wennds besser weest)  
 Hat angeschlagen/ wie ich sa /  
 Nuzionalis de Konimbrica:  
 Wie die Herren Staudenten met öhren sungen  
 E hoffen Geld zusammen bringen/  
 Wenn se zwee Kalauen uff e mol schlingen/  
 Wenn se fluchen/ schweren/ oder lachen/  
 Oder enander á grauen machen/  
 Wenn sie á partickel Brud zulanaen/  
 Wenns ses Been nach nich han öbber de Bancck  
 gehangen/  
 Den Naekber s Brud vorm Maule wegnehmen/  
 Un sich och nich á bißgen schämen.  
 In der Schüssel ungern Fleesche wehlen/  
 Met den Partickeln tahlen und speelen:  
 Wenn

Wenn der Psarr oder Schulmeester vorschneid/  
 Das he de grösten Stüchen freyt.  
 Oder wenn se nich recht kauen /  
 Uffn olen Bissen stoppen à nauen.  
 Un sacken alles uff die Gabel/  
 Un bleiben nich vor vhrer Kabel:  
 Wenn se schwermen wie de Hummeln:  
 Uffn Fische met den Fellern trummeln:  
 Un schneidens Fischtuch voller Lücken/  
 Das de arme Maad was freyt zu sicken:  
 Wenn sie anander stußen an/  
 Un brengen was aus der Bibel uff de Bahn/  
 Un nennen den Drubel grob heraus/  
 Müßen zwee Groschen gahn zum Schmauß/  
 Und kucken à mol in gruffen Krug/  
 Un sauffen biß se han genug/  
 Un theelen nich das Pastoral/  
 Das Schwänzen un Niergen in rechter Zahl/  
 Oder à mol uffs Fischtuch flecken/  
 Das sies met à Groschen nicht können bedecken.  
 Un wenn zwee Nactbarn zugleich bey paaren  
 Zulangen / un in de Schüssel fahren/  
 Oder das Fleesch met der Hand betappen/  
 Oder à Bißgen met den Messern klappen/  
 Un lossens Fleesch uffs Fischtuch fallen/  
 Und lähns wedder nin met den Fünffen allen/  
 Un nehmen nich / wie sichs gebührt  
 Aus der Schüssel/ darin se han dividirt.

Wenn



Wenn sie ins Judicat-Buch kucken/  
 Ungern zulangen die Schlüssel rücken/  
 Und pußen de Schlüssel nich aus met Brud/  
 Un wenn se han öhre liebe Nut  
 Met schreiben/ met rechnen/ und met fragen  
 Im Judicat-Buch / und met andern Fragen/  
 Wenn nur à Buchstab is nich recht /  
 Su gihts öbbers armen Jüder Geschlecht/  
 Wenn he das Buch nich präsentire  
 Den Senior , wie sichs gebührt  
 Zhrs Fleesch kömt / un den neuen Porschen  
 Vorm Freytag / können se bole nachforschen/  
 Och wenn ses ungesehr versehn/  
 Ene Rosine in de andere Schlüssel lähn/  
 Su müssen se à dreyer Stroffe gähn.  
 Wenn Fisch nich bezahlt zu rechter Zeit  
 Den werd die stroff slug angedeut.  
 Wenns Fleesch nach in der Schlüssel leit  
 Darff kener met den Bissen drein kummen/  
 Und wenn hees Fleesch hat usn Teller genommen/  
 Su darff hees nich in de Suppe tauchen/  
 Muß trucken/ wie liebes Brud/ verbrauchen.  
 Wenn ener och wil promoviren,  
 Zhrs Fleesch da is/ kan nicht passiren:  
 Un wer sein Soolz nicht uffgegesen /  
 Un uffen Teller hat vergessen  
 Un trinckt eh denn der Priester säufft /  
 Der heiligen Dieneren vorgreiff /

Un



Un nich Respect gibt ihren Amt/  
 Der werd gleich in die Stroffe verdamt.  
 Wer Brud nimt eh es hat geschlagen/  
 Un wenn der Juder nicht thut fragen:  
 Ihr Herr / sie wollens dach ansagen/  
 Wenn mehr is als sechs Pfennige peccirt,  
 Un wenn ener à Fluch allegirt,  
 Un saar nich och dazu / met Gunst.  
 Das ist die Fiscologische Kunst.  
 Un wie der Plunder alle heist/  
 Wenn der ganze Fisch zusammen scheust/  
 Das sie was haben zu verzehren/  
 Keen Mensch kan sich der Stroff erwehren/  
 Un muß met Furcht un büsen Gewissen /  
 Kop-Steuer gan von allen Bissen /  
 Und noch sein sagen: Prost ihr Herrn/  
 Ich ha gebett. Das werd ihr lern  
 In unsern Kullegen an einen Schmirgen.  
 Drum kummt ihr lieben Herrn Studirgen/  
 Un hengt sey flug den Degen an/  
 Es hat gleich ist drey Berrel geschlaan.  
 Un das ja Keener sein Buch vergift  
 Da der Herr Professor den Text aus lieft:  
 Man saar ja: Haurit aquam cribro,  
 Qui discere vult sine libro.  
 Ich bin åben och å bisgen gelihrt/  
 Ich haas su lang met angehürt:  
 Ich wees am besten / wie es giht  
 Zu Abel auf der Unverstiht.



Als ich á mal vor 30. Jahren  
 Unses Herrn sein Sohn dahin gefahren /  
 Wie ich noch ein Adjungtus war /  
 Un gieng erst in mein zwölfftes Jahr /  
 Da sah ich recht mein blaues Wunder :  
 Alte Häuser stunden uff enen Plunder  
 In enem Hoff: wul funffzig Häuser!  
 Da dient ich áben beym olen Speiser /  
 Un hatte gar á guten Gewienst /  
 Als ich freeg en Hallorum Dienst.  
 Da lernt ich alles bey meiner Seelen  
 Ohn alle Müh / met lachen un speelen  
 Da ward ihr alle noch nich gemacht /  
 Eure Mutter hatte noch nich i ran gedacht.  
 Ihr Herren / wult ihr mirs bezahlen /  
 Ich wil euch och á Kullegen halen :  
 Wil och á mol was dröbber lesen /  
 Wenn de Schuhknechte sinn lustig gewesen  
 S' is eben och ene schiene Kunst /  
 Se saan wul hundert mol : Met Gunst /  
 Eh ihr á mol met fertig werd /  
 Un wie ihr Herrn enander schárt /  
 Su machen ses och : Ich wult es singt  
 Von Wort zu Wort auch gán in Druck  
 Weil mirs fehlt an der Drucker-Pressen /  
 Ha ich metten Ohre druff gefessen.  
 Wenn ihr mir gett ene Kanne Bier /  
 Erzehl ich euch all bhre Puschmanier.  
 Ich ha zwoort jekt keen Dágen an /  
 Mag ich er doch wul en Arm vull trahn

Ich

Ich ha ene gute Stimme zu läsen/  
 Ich mache ja gor zu á greulich Wesen/  
 Wenn ich das Bier thu ruffen aus/  
 Su hürt mans öbbers dreyfigste Haus.  
 Ihr Herrn / wenn ihr wüßt was ich dencke/  
 Ihr macht doch wul verzweiffelte Schwäncke.  
 Ihr denckt es wäre nich su büse/  
 Wenn ihr macht ene Lateinische Accise.  
 Wir sinn wul recht zu Unglück geböhren/  
 Un weren nur auf Deutsch geschoren.  
 Ich muß mer wul och su á Buch zulahn/  
 Un muß es unsen Amtmann gån/  
 Auf daß ich / wenn es ja sol seyn/  
 Getrillet werde uff Ladein.  
 De Kopsteuer wullmer gern emperen/  
 Elies Geld aber gån mehr gern/  
 Un gihn met Lust und Freuden dran/  
 Wenns der Prophet Elias wil han.  
 Wenn unse Herrn veel han verzehrt/  
 Un einer is nur á bißigen gelehrt  
 Su gibt er gern Consumsen-Geld/  
 Lieber als wenn mans Deutsch vermeldt.  
 Schönen Danck ihr Herrn vors bißigen Latein.  
 Ich muß gihn / un mey Bier außschreyen.

Hans Suppe / nach der  
 Grund-Sprache Jean  
 Potage, Bierrüffer zu  
 Abel.



275

III.

THALIA.

i. e.

FISCOLO-

GIA,

IN

AVELLANA AR-

GENTEA

Die

Fiscologie

im

Balsambriehgen.



FISCOLOGIÆ  
TABULA PROOEMIALIS,  
DE NATURA ET CONSTITU-  
TIONE

FISCOLOGIÆ.

**F**ISCOLOGIA habet  
Onomatologiam, quæ constat  
Etymologiâ: Dicitur à Fisco ejus Objecto  
& Græcorum λόγος, & sermonem notat  
de Fisco, & propter fiscum susceptum.  
Homonymiâ: accipitur hæc vox duplici  
sensu. Improprio, pro doctrinâ parti-  
culari de Fisco, contemplante eun-  
dem per casus proprias.  
Proprio pro habitu Practico, mon-  
strante perfectam fisci per certa  
media gubernationem.  
Synonymia: vocatur alias etiam Fisco-  
gnosia, item Politica Studiosorum.  
Pragmatologiam, quæ attendit  
Definitionem: Fiscologia est Habitus Pra-  
cticus monstrans accuratam fisci com-  
munis constitutionem per certa media,  
ad ejusdem benè constituti fruitionem.  
Di-



# Die Fiscologie

Vorbereitungs - Taffel

Von der Natur und Zusehung der  
Fiscologie.

**B**ey der Fiscologie ist zubeobachten ihre  
Nahmenbeschreibung bestehet in der  
Benennung: wird also genennet von ihrem  
gegenwurff dem Fisco (oder Communitet  
Casse) und vom griechischen Wörtgen  
Logos/ und heisset so viel/ als ein geplau-  
der vom Fisco und wegen des Fisci.

Zweydeutung: dis Wort wird in zweyerley  
Verstand genommen

Uneigentlich / vor eine stückliche Lehre  
von dem Fisco, so ihn durch seine eige-  
ne Ursachen betrachtet.

Eigentlich / vor einen thulichen Habicht/  
der anweisung giebt / wie der fiscus  
durch gewisse Mittel sol gehandhabet  
werden.

Gleichwörterung: Sie heisset auch sonst  
Fiscognosia, Item die Staats-rai-  
son der Herren Studenten.

Wercksagung. diese bedencket die

Beschreibung: Die Fiscologie ist ein thulis-  
cher Habicht der da weist/ wie die Commu-  
nität-Casse durch gewisse mittel sol ange-  
richtet/ und wenn sie wol angerichtet ist/ ge-  
nossen werden.

Divisionem in partem  
Generalem, quæ proponit

Finem

Intermedium

Internum, qui est Praxis  
sive actio secundum le-  
ges fiscologias.

Externum, fisci constituti-  
onem.

Ultimum, qui est Exultatio &  
strenua computatio.

Subjectum

Informationis, Convictores  
mensæ publicæ.

Tractationis. Fiscum.

Media sunt

Constitutiva

Principalia, quæ vel

Ordinaria, ut

Reditus

Peccata.

Extraordinaria, Discre-  
tiones.

Minus principalia, fiscum

Dirigentia.

Externè : Officia Fis-  
cologica,

Internè : Traditiones.

Perficientia organicè :

Instrumenta fiscologica.

Con-



Eintheilung in den  
Geminen theil/der vorlegt  
das Ende.

Das untermittelbare.

Inwendig/ist ein Thun nach  
den Fiscologischen Gesetzen.  
Auswendig / Anrichtung der  
Communitet = Caffe.

Das letzte ist die Freude/wen sein  
viel pecciret wird/ und daß  
man was zu verfauffen hat.

Die Unterlage

Der Unterweisung / die Herren  
Communitäter.

Der Handlung/den Fiscum.

Die Mittel

Zusehlich

Fürstlich

Ordentlich  
Ein fünffte.  
Sünden.

Ausserordentlich.  
Ehencfassen.

Wenig Fürstlich/den fiscum  
Einrichtend

Auserlich : Communis  
tet-Nemter.

Innerlich : Auffsätze/

Durchmachend : Commu  
nitet-Werckzeuge.

Conservativa

Intrinsicè : Liber Iudiciarius.

Extrinsicè: Mulctarum exactio.

Specialem, quæ agit de Fisco in specie, & quidem

Perfecto relato ad

Tempus, hinc.

Simplex &

Compositus.

Locum, unde

Inchoatus in mensâ ultimâ

Consummatus, qui est

Grandior in certis Mensis, ubi major est in administrando fisco severitas.

Exilior, in iis mensis, ubi peccata & traditiones habentur leniores.

Imperfecto, in mensâ incompletâ.

## CANONES.

1. Fiscologia est Disciplina nobilissima.
2. Fiscologia est Disciplina jucundissima.
3. Fiscologia est Disciplina difficillima.
4. Fiscologia propter se expetitur.
5. Fiscologia habet notitiam certissimam.
6. Fiscologia non contemplatur cibos mensæ communis, aut eorundem accidentia.

PAR-



Erhaltlich

Inwendig: das Judicat-Buch.

Außwendig: Eintreibung der  
Straffen.

Sonderlichen theil/ der handelt vom fisco in  
sonderheit/ und zwar vom  
Vollkommenen / in Ansehen der  
Zeit/ da der Fiscus ist  
Einfach.

Zusammengesetzt.

Des Orts/

Angefangen/ am letzten Fische.

Billig.

Starck/ an gewissen Fischen /  
da es mit dem fisco scharff  
hergehet.

Schwach/ an den Fischen/wo  
es mit den Sünden und  
Aufsätzen gnädig ist.

Unvollkommen/an einem Fische / der nicht  
voll ist.

Sätze.

1. Die Fiscologie ist die alleredeleste Lernerney.
2. Die Fiscologie ist die allerlustigste Lernerney.
3. Die Fiscologie ist die allerschwereste Lernerney.
4. Die Fiscologie wird ihr selbst halben studiret.
5. Die Fiscologie hat die allergewisseste Erkenntnis
6. Die Fiscologie betrachtet nicht essen und trincken in der Comunitet/ und gehet sich nichts drum/ obs versalzen oder verschmalzen ist.

# PARTIS GENERALIS

## SECTIO I.

DE

# F I N E.

Finis Fisco-logiæ est vel  
Intermedius

Internus, actio secundum præcepta Fisco-  
logica.

Externus, constitutio Fisci.

Ultimus Computatio Fisco-logica. Ejus  
Definitio. Est potatio Fisco-logice ordi-  
nata. Habet

Essentialia, ubi spectantur Attributa

Unita:

Distribuibilitas,

Mensurabilitas

Ordinabilitas.

Disjuncta:

Æqualitas &

Inæqualitas.

Accidentalibus, nempe

Subjectum, estq; vel

Locus

Ordinarius. s. Coenacu-  
lum publicum, in quo  
peragitur potatio me-  
diocris & imperfecta.

Ex-



# Des Allgemeinen Theils

## Erster Abschnitt

Vom

### E N D E.

Das Ende der Fiscologie ist entweder  
Zwischen mittelbar.

Inwendig/ das thun nach den Fiscologischen  
Lehrsätzen.

Auswendig/ Anrichtung der Communität/Casse.

Lezlich: Das Fiscologische Zechen. Wird be-  
trachtet seine

Beschreibung ist ein Zeichen so Fiscologisch  
eingrichtet/ dessen

Wesentliches/ da man ansiehet die zuge-  
schriebenen

Die Vereinigten.

Die Einheilerigkeit.

Die Weßlichkeit.

Die Ordentlichkeit.

Die gesonderten.

Gleichheit.

Ungleichheit.

Zufällig dingliches/ nehmlich

Die Unterlage

Ort

Ein ordentlicher/ der Speis-  
se-saal in der Communi-  
tät/ da man nur vor dem  
Durst trincket.

A 5

Ein

Extraordinarius unde extra-  
ordinaria Compotatio.  
Est vero locus ille

Privatus

Intra urbem, ut domus  
Civium.

Extra urbem in

Hortis.

pagis. &c.

Publicus, ut cellæ publicæ.  
item apud Oeconomum,  
qui regnat in Paulino.

Tempus

Abstractum s. Duratio hinc  
Compotatio

Extemporanea

Diuturna.

Concretum sive respectivum,  
in ordine ad

Substantiam sive Com-  
mensales, quorum O-  
nomastica &c. celebran-  
tur.

Accidens

Diem, unde comptatio  
Matutina, post pran-  
dium.

Vespertina post coe-  
nam.

Annus, respectu certo-  
rum festorum.

Ad-



Ein ausserordentlicher / daher  
kومت das Schmausen.  
dieser Ort ist

Beraubet

In der Stadt in Bürger  
Häusern.

Ausserhalb der Stadt in  
Gärten.

Auffn Dörffern / u. s. f.

Offentlich auffm Universitäts  
Keller / beym Speiser  
in Kloster.

Zeit

Abgetreckt oder Wörung

In stando, kurz und gut.

Bis in die Nacht.

Zu gewachsen oder zurückseher  
lich in Ordnung zu der

Unternehmung / den Herren

Purschen / wenn sie ihren

Namens- Tag begehen /

Senior werden / ein neu

Kleid zum 1. mal an ha-

ben / da man ihnen die

Fischkanne zu trinckt.

Zufälligen Dinge / dem

Tage

Früh schmausen.

Abend schmausen.

Jahre nach ordnung der  
Feste.

214

Adjunctum

Necessarium est Infusio.

Contingens vel

Commoditatis, ut apportatio epularum Musica instrumentalis, saltatio cochleatio, lusus, herbae Nicotianæ fumigatio. &c.

Incommoditatis, jurgia, lites, duella &c.

Divisio in

Ordinariam, quæ inter epulas in coenaculo publico suscipitur.

Extraordinariam, quæ præter necessitatem instituitur in locis extraneis.

CANONES.

1. Computatio est ultima meta omnium actionum Fiscalium.
2. Quorum nullus est Fiscus, eorum nulla quoque Computatio Fiscalis.
3. Computatio omnis ad Subjectum refertur.
4. Extraordinaria computatio nobilior est extraordinariâ.
5. In computando idem jus est hospitis ac afores foris.
6. Substitutus transit in jus absentis.

7. Qui



Anhang

Nothwendig. Das Einschencken.

Anrührend nach

Bequemlichkeit. Wenn die Herren

das Essen lassen ins Hauß holen/

da sie Schmausen / Geigen/

Tanzen Löffeln / Spielen/ In-

dianisch Bilsenkraut Rauchenze.

Unbequemlichkeit/Reiffen/Streiten/

Kugeln wechseln. und so fort.

Eintheilung in ein

Ordentliches / so überm Essen im öffentli-  
chen Taffel gemacht vorgehet.

Außerordentliches / so ohne Noth an frem-  
den Orten angestellet wird.

Sätze

1. Der liebe Trunck ist der letzte Endzweck alles  
Fiscologischen thuns und lassens.
2. Welcher Tisch keine gemeine Einnahme hat  
der muß passen/ und kan nicht fiscologisch  
Trincken.
3. Alles Bechen ziehet sich auff die Unterlage.
4. Schmausen ist reputirlicher/ als schlecht weg  
Trincken.
5. Der pro hospite geführet wird hat so gut  
Recht zu Trincken/ als derjenige der ihm  
mit bringt.
6. Ein Untergestükter (Vicarius) erlanget das  
Recht des abwesenden.

7. Dies

7. Qui absente primariâ mensæ parte fiscologicè bibunt, damnum restituere tenentur.
8. Major mensæ pars in eligenda computatione concludit.

SECTIO II.  
DE SUBIECTO.  
CAP. I.  
DE SUBJECTO INFORMATIO-  
NIS.

De Subjecto informationis agitur vel in  
Universali, ubi occurrit

Definitio: Subjectum informationis Fisco-  
logiæ est aggregatio plurium Stu-  
dioforum in mensâ communi.

Diviso in certas Mensas, ratione

Essentiæ in

Completas &

Incompletam.

Accidentium ratione

Ordinis in primam, Secundam Ter-  
tiam, Vigesimalam &c.

Loci in

Lu-



- 7. Diejenigen so in abwesenheit der meisten am Fische fiscologisch Trincken/ müssen das Geld ersetzen.
- 8. Die meisten Vota am Fische beschliessen ob man Trincken oder Schmausen sol.

## Der ander Abschnitt.

### Von der Unterlage.

### Das I. Hauptstück

### Von der Unterlage der Unterweisung.

Von der Unterlage der Unterweisung wird gehandelt.

Überhaupt/ also vorkömt

Die Beschreibung: Die Unterlage der Unterweisung der Fiscologie ist eine Versammlung vieler Studenten in der Comunität.

Eintheilung in gewisse Fische/

Nach dem Wesen in

Volle Fische

Den letzten so nicht vol ist.

Nach dem Zufallen

Der Ordnung in den ersten 2. 3. 4.

20sten Fisch etc.

Des Orts in

Helle und dunckele Fische / oder die auff der Seite sitzen wo die Fenster sind/ u. wo keine sind.

Ober

Lumine auctas & diminutas  
Superiores & inferiores.

Particulari, respectu singulorum individuo-  
rum, in quibus Subjectum radicatur.

Dividuntur autem Convictores mensæ  
communis ratione

Essentiæ in

Veteranos &

Neotericos.

Accidentis vel

Muneris in

Officio præditos &

Officio destitutos.

Loci in

(1) Ordinarios & Vicarios.

(2) Solares, Lunares, Martiales,  
Mercuriales, Joviales, Venere-  
os & Saturninos.

## CANONES.

1. Mensa prima omnium constantissima est.
2. Mensa prima habet juscula omnium cali-  
dissima.
3. Mensarum superiorum assessores cogun-  
tur sæpius dicere: Prosit ihr Herren / quam  
accollæ inferiorum.
4. Numerus mensarum non est innitutus.
5. Certæ mensæ non sunt Subjectum Fiscolo-  
giæ.

6. Uni-



Obere und Untere. (Nachm Cas  
theder oder nach der Thür.)

Insonderheit in Betrachtung jeder einzelnen / in  
welchen die Unterlage steckt.

Es werden aber die Fisch-Pursche in der Com-  
munität eingetheilet nach dem

Wesen in

Alte / so lange am Fische gewesen /

Neue / so erst an Fisch kommen.

Zufall / des

Ampts in

Beampte / als Seniores Pastores,

Custodes Judices.

Gemeine.

Orts in

(1) Ordinarios & Vicarios.

(2) Nach der Stelle am Fische / in  
Sonntags = Montags = Diens-  
tags = Mittwochs = Donners-  
tags = Freytags = und Sonns-  
abends = Pastores.

### Sätze :

1. Der erste Fisch ist unter allen der Beständigste.
2. Der erste Fisch hat die allerheisseste Suppe.
3. Die an den obersten Fischen müssen (im vor-  
beygehen) öfter sagen: Prosit ihr Herren /  
als die an der untersten.
4. Es können nicht mehr Fische seyn / als Platz  
dazu ist.
5. In der Fiscologie werden keine gewissen Fi-  
sche betrachtet.

B

6. Auch

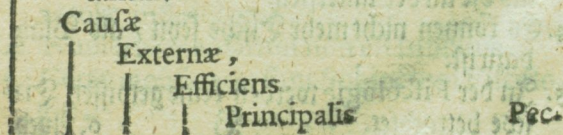
6. Unica etiam mensa absolvere potest Subjectum Fiscologiae.
7. Mensa ultima, item mensa Famulorum non considerantur in Fiscologia.
8. Mensa ultima Lunae asimulatur.
9. Mensa ultima reliquis materiam subministrat.
10. Mensae quaedam habitudinem suam ad fornacem interdum mutant.
11. Prærogativa Convictorum publicorum præ Stutzeris vel Semistutzeris vel indifferentia non est considerationis Fiscologiae.
12. Novitii quam maximè ad fisci constitutionem concurrunt.
13. Mysteria fiscologica non obstante Fiscologia non enunciantur Novitiis.

## C A P. II.

### DE SUBJECTO TRACTATIONIS.

Circa Subjectum Tractationis, s. Fiscum, occurrit

Definitio : Fiscus est certa pecuniae summa, collecta per media Fiscologica. Hic notantur.





6. Auch ein einiger Fische gibt eine Communität ab.
7. Der letzte Fische / item der Famulorum-Fische wird in der Fiscologie nicht betrachtet.
8. Der letzte Fische ist wie der Mond.
9. Vom letzten Fische werden in andern Fischen die Lücken aufgebüset.
10. Je weiter ein Fische vom Ofen / je näher rücket er des Winters daran.
11. Ob die Herren Communitäter vor den Stuzkern und Stubenstuzkern einen Vorzug haben / oder ob einer so gut ist als der andere / da schreibt Lucas in der Fiscologie nichts von.
12. Die neuen Pursche pecciren das meiste.
13. Wenn noch so viel Fiscologien geschrieben wären / so kan doch ein Neuling unmöglich hinter die Geheimnisse der Fisci kommen.

## Das II. Hauptstück.

### Von der Unterlage der Handlung.

Bey der Unterlage der Handlung oder der Communität-Casse ist zu betrachten die Beschreibung: Der Fiscus ist eine gewisse Summa Geldes / so durch fiscologische Mittel zusammen gebracht.

Sie sind zu bedencken die Ursachen

Euserliche

Die Aufmachende

Vornehmliche

B 2

die

Peccantes,  
Dantes,  
Donantes.

Instrumentalis: Leges, Tra-  
ditiones Instrumenta,  
Liber Judiciarius &c.

Finis

Primarius. Compotatio.  
Secundarius, vergens in u-  
sum

Mensæ

Comparatio supelle-  
tilis

Necessariæ

Mensalis, ur-  
cei, vitro-  
rum. &c.

Officialis, py-  
xidis pro pe-  
cunia, Li-  
bri, Judicia-  
rii, normæ  
maculandi.

Arbitrariæ: no-  
vellarum.

Expensio mercedis  
puero mensæ mini-  
stranti, quales here-  
ditario nomine di-  
cuntur Hallorum.

Aliorum

Spes



die Peccirenden /  
die Gebenden /  
die Verehrenden.

Werczeugliche. Die Gese-  
ze / Aufsätze / Werczeug /  
Judicat-Buch.

Das Ende

Vornehmlich. Das man ihn  
vertrincket.

Andertlich / Edmpt zu Nutz dem  
Fische

Anschaffung des Geräth-  
tes theils

Zur Noht

Des Fisches / eines  
grossen Kruges  
von 9. Kannen.  
Gläser / &c.

Der Republicqu-  
Geld = Büchse /  
Judicat-Buchs /  
Kleckmaß u.d. gl.

Zur Lust : Advifen.

Aufgabe den Jungen so  
dem Fische aufwartet/  
oder den so genannten  
Hallorum.

Andern Leuten

B 3

Schen

Sportulæ, Coquæ in  
novo anno, nundi-  
nis &c.

Eleemofynæ

Ordinariæ, pauperi-  
bus in Noſodo-  
chio.

Extraordinariæ Exu-  
libus Converſis,  
Captivis. &c.

Internæ

Materia eſt pecunia.

Forma, aggregatio ejuſdem in u-  
nam ſummam fiſcologicam.

Affectiones

Unitæ

Plenitas,  
Quantitas,  
Integritas.

Diſjunctæ

Numerabilitas & Indefinitifmus.  
Condibilitas & Promibilitas.

Diviſio: Fiſcus eſt vel

Actu, qui reipsâ & quoad materiam ſuam  
in ſenſus cadit.

Potentiâ qui animo ſaltem concipitur, in i-  
pſam aliquando realitatem perventu-  
rus.

## CANONES.

1. Fiſcum minuentis ſummum neſas.

2. Pec-



Echenckagen : der Köchin  
zum heiligen Nicolaus /  
Zahmarckt zc.

Allmosen

Ordinar. den Armen im  
Spital.

Ausser der Ordnung / Ver-  
triebenen / befe en  
München / Gefangenen.

Innerliche

Materie / Geld.

Form / dessen Versammlung in eine  
Communitätische Summa.

Anthuungen

Vereinigte

Völligkeit /

Wie Großheit /

Gültigkeit.

Gesonderte

Zehlhaftigkeit und Unabgrenzlichkeit.

Bewahrlichkeit und Aufgeblichkeit.

Theilung : Der Fiscus ist entweder

In der That / der in der That und seiner Ma-  
terie nach in die Sinne fällt.

Im Vermögen / den man nur in Gedancken  
hat / und demahleins zur Thätlichkeit ge-  
langen kan.

Sätze.

1. Ein Schelm der der Caffe abbricht.

B 4

2. Wer

2. Peccata evitantes non detrahunt Fisco.
3. Fiscus indefinitus etiam est legitimus.
4. Bona verba non ingrediuntur in essentiam Fisci.
5. Fisci bene constituti risus constituentium fletus est, & contrà.
6. Fiscus concrefcit cum privatâ pecuniâ Judicis, donec die Veneris abstrahatur.
7. Fiscus post finita pocula interdum nullus est.
8. Fiscus potentialis non cadit in marsupium.
9. Fiscus sæpe numero mixtus evadit.
10. Fiscus actualis Judice aufugiente fit potentialis.
11. Fiscus potentialis lubricus est.

## SECTIO III.

### DE MEDIIS.

#### CAP. I.

#### DE REDITIBUS FISCOLOGI- CIS.

Reditus Fiscolegici considerantur quoad  
Definitionem

Nominalem: Dicuntur à redeundo, quod  
certis vicibus redeunt.

Re-



2. Wer sich in acht nimpt so gut er kan / schmälert den Fiscum nicht.
3. Ungezehlt Geld ist auch ein rechter Fiscus.
4. Gute Worte sind kein baar Geld.
5. Wenn der Fiscus lachet / so weinen diejenigen über die es gehet / und rücklings.
6. Der Fiscus menget sich unter des Judicis sein Geld / so lange biß er am Freytag wieder außgescheret wird.
7. Nach geendigten Schmauß ist offft kein Fiscus weder zu sehen / noch zu hören.
8. Mit Schulden füllet man den Beutel nicht.
9. Der Fiscus bestehet offft in Schulden und baarem Gelde zugleich.
10. Wenn der Judex davon zeucht und den Fiscum mit nimpt / so wird baar Geld zur Schuld.
11. An ungewisser Schuld sol man Habersspreu nehmen.

## Der dritte Abschnitt.

### Von den Mitteln.

## Das I. Hauptstück.

### Von Fiscologischen Einkünfften.

Die Fiscologischen Einkünffte werden betrachtet nach der

Beschreibung

des Nahmens :	Vom Einkommen / weil sie
gleichsam ungerufen in den Fiscum kommen.	
	B s
	Des

Realem : Reditus fiscologici sunt media  
constitutiva principalia, necessariò  
Fiscum constituentia. Ubi occurrunt

Causa :

Efficiens , principalis Domini  
Commenfales.

Instrumentalis, Leges atque  
Traditiones.

Finis, prima & honestissima Fisci  
constitutio.

Materia, Statûs mutati

Forma, necessaria consecutio.

Affectiones sunt

Honestas,

Certitudo,

Sufficientia.

Divisionem: qt. reditûs derivantur ex mu-  
tatione

Mensali, unde reditus Mensales, fluuntque  
è mutatione

Essentiali

Accessus: Est loci in mensa vacui  
occupatio, estque vel

Primus, quem Novitius pri-  
mum efficit, vel

Ortus, cum aliquis Com-  
mensalium mensam se-  
cunda vel tertiâ &c. vice  
accedit.

Mu-



Des Dinges : Die Fiscologischen Einkünfften sind zusezliche Fürstliche Mittel/die den Fiscum nohtwendig zusezen. Allwo vorkommen

Die Ursachen:

Die Aufmachende Fürstliche die Herren Fisch-Pursche  
Werkzeugliche / Gesetze und  
Aufsätze.

Das Ende ist die erste und ehrlichste  
Zusezung des Fisci.

Die Materie. Die veränderten  
Stände.

Die Form. Die nohtwendige Folge.

Die Anthuungen sind

Ehrlichkeit /  
Gewisheit /  
Genugheit.

Eheilung / nach dem die Einkünffte hergeleitet  
werden aus einer Veränderung so entweder  
Fischlich / daher die Fischlichen Einkünffte.

Wesentlich

Der Antrit : Ist das Einnehmen einer  
ledigen Stelle am Fische.

Erstlich / den ein neuer Pursch erst  
macht.

Entstanden / wenn einer so vorhin  
am Fische gefessen/zum andern  
oder dritten mahl etc. sich an  
denselben Fisch begibt.

Verän

Mutatio loci est Variatio τ̄ Ubi  
 mensalis mensurata secundum  
 prius & posterius. Dividitur in  
 Meliorationem &  
 Deteriorationem.

Accidentali: Novellarum constitutio est  
 receptio earundem in mensa, & recep-  
 tarum conservatio.

Officiali, hic reditus officiales. Suntque

Reditus Judicialis, qui singulis septimanis  
 ex officio Judicis proficiscitur.

Totalis, si quis Judex fit Mansione.

Partialis, si Successione.

Pastoralis, qui feriis ad contributionem  
 aptis à Pastore numeratur.

Custodialis, qui feriis ad contributionem  
 aptis à Custode dari solet.

## CANONES.

1. Non solvit accessum totalem, qui quatuor  
 grossis se per septimanam liberat à pecca-  
 tis.
2. Accessus & pecunia pro Novellis simul sunt  
 tempore.
3. Reditus Judicialis est perpetuus.
4. Contributio non est reditus.
5. Reditus Pastoris & Custodis sæpius fit du-  
 plicatus.

CAP. II.



Veränderung der Stelle ist ein Wechsel des tischlichen Wo/gemessen nach dem ersten und letzten. Wird getheilet in eine

Verbesserung und Verschlimmerung.

Zufällig: Stiftung der Avisen / ist derselben Annehmung / und der Angenommenen Erhaltung.

Nemptlich / daher die ämptlichen Einkünffte / und sind Richter-Geld / das wöchentlich wegen des Richter-Ampts gegeben wird.

Ganz / wenn einer an seiner Stelle Judex wird.

Halb / wenn einer mitten in der Woche vor einen andern Judex wird.

Hirten-Geld / so der lateinische Hirte (Pastor) an den Festen da man zusammen scheuſt / erleget.

Rüster-Geld / so an Tagen da man contribuirt / vom Custos gegeben wird.

### Sätze.

1. Es ist kein völlig Access-Geld wenn einer vier Groschen gibt / daß er die Woche pecciren mag so viel er wil.
2. Das Antritts-Geld und Avisen-Geld wird zugleich erlegt.
3. Das Richter-Geld kömpt nimmermehr ab.
4. Das Zusammenschießen ist keine Einkünfft.
5. Das Pastor- und Custos-Geld wird oft verdoppelt.

Das

## CAP. II. DE PECCATIS.

Peccatorum traditur

Definitio : Peccata sunt Media constitutiva principalia ex accidenti fiscum constituenta.

Divisio in

Communia, quæ extra fiscum etiam peccatorum rationem habent, quæque pietati incommodant, ut

Abusus nominis Divini. Leg. 14,  
Maledicta. Ibid.

Risus inter preces. Leg. 12. Est faciei orisve manifesta inter orandum ductio.

Precum omissio Leg. 13. est cibi apprehensio, vel à mensa discessio non edito signo precationis.

Propria, quæ præ aliis sunt fiscologica considerationis, verguntque in detrimentum

Mensæ, five Commensalium, quorum turbant

Comestionem, quam Impediunt, movendo naveam, Leg. 15.

Retardant, minuendo materiam

Ge-



# Das II. Hauptstück.

## Von den Sünden.

Die Sünden haben ihre Beschreibung : Die Sünden sind zusehliche Fürstliche Mittel so den Fiscum zufälliger Weise zusehen.

Theilung in Gemeine / die auch auffer dem Fisco Sünde seyn / und dem Christenthum zuwider / als :

Mißbrauch Göttliches Nahmens. Leg.

14. Fluchen. daselbst.

Lachen unterm Gebet. Leg. 12. Wenn einer unterm Gebet / das Maul und Gesicht öffentlich zerret.

Unterlassung des Gebets. Leg. 13. Ist wenn einer isset oder vom Tische aufstehet / und hat den Hut nicht vors Maul gehalten / und nicht gesagt : Profit ihr Herren / ich habe gebetet.

Sonderliche / die vor andern in die Fiscologie gehören / und zu Schaden gereichen.

Dem Tische / d. i. dem Tisch-Purschen / die sie hindern

Am Essen / welches sie Verhindern / mit Erregung eines Eckels Leg. 15.

Aufhalten / durch Verringerung der Speise. In

Generatim

Anticipatione Leg. 18. quæ est  
particulæ panis vel carnis ex-  
tra ordinem arreptio.

Electione Leg. 20. quæ est con-  
tractatio plurium cibi parti-  
um, una earundem retentâ.

Speciatim quoad

Panem, Divisione inordinatâ L.  
17. quæ est actio Pastoris vel  
Custodis panem in partes divi-  
dentis.

Reliquos cibos, in quibus capi-  
endis damnum inferitur

Omnibus & singulis

Tubercinatione. L. 25. quæ  
est missio manus in pati-  
nam, nondum comesto  
bolo anteriore.

Bolifactione. L. 24. qua  
quis bolum è patina ju-  
sto majorem capit.

Limitum transgressione. L.  
28. qua motus manuum  
rectilineus patinam ver-

fus



In gemein durch

Vorfischen L. 18. wenn einer  
einen partickel Brot oder  
Fleisch eher nimt / als die  
Reihe an ihn kömt

Wehlen. L. 20. wenn einer  
mehr als einen partickel an-  
rühret / und doch nur einen  
nimt.

In sonderheit / was anlanget das  
Brod / durch ungebührliches  
zertheilen. Leg. 17. wenn  
der Pastor oder Custos das  
Brod in partickel schneiden.

Anderere speise / dabey zu kurz  
kommen

Alle und jede mit

Euburciniren / L. 25. wenn  
einer in die Schüssel fah-  
ret / und den vorigen  
Bissen noch im Mawle  
hat.

Bolusmachen Leg. 24.  
wenn einer mehr auf die  
Gabel sackt / als sich ge-  
bühret.

Vor den unrechten Ort in  
die Schüssel fahren. L.  
28. wenn die Bewegung  
der Hand in einer gera-  
den

fus aberrat à linea ducta à lateribus mensæ ad concursum reliquarum in centro.

Vicinis, Vicinitate. L. 22. Cum manus duorum contiguorum patinam versus simul moventur in lineis minimo peripheriæ patinæ arcu inter se distantibus.

Tranquillitatem

Vociferatione, Pulsatione &c. Leg. 16.

Impulsione ad ridendum. Leg. 12.

Apparatus mensalis, inde emergit peccatum

Causale: Panis in mappa divisio. L. 17.

Actuale: Orbium ligneorum fractio, perforatio. &c. Leg. 31.

## CANONES.

1. Peccata fiscologica crumenam gravant, non conscientiam.
2. Peccata fiscologica nunquam remittuntur.
3. Tolluntur tamen satisfactione operis.
4. Quicquid non est contra leges, id proprie rationem peccati non habet.



den Linie nach der Schüssel zu abweichet von der Linie so von den Seiten des Fisches gezogen nach dem centro / darinnen sie sich alle zerschneiden.

Die Nachbarn / durch eine Vicinität Leg. 22. Wenn zweyer Nachbarn Hände nach der Schüssel sich bewegen in solchen Linien so in den wenigsten Graden des Umkreises der Schüssel von einander entfernt.

An ihrer Ruhe oder Bequemlichkeit. mit Schreyen / Klopffen u. s. f. L. 16. Zu lachen machen. Leg. 12.

Des Fisch-Gerähtes / daher die Sünde entweder

Ursächlich : Wenn man das Brod auf den Fisch-Tuche dividirt. Leg. 17. oder

Thätlich / hölzerne Teller zerbrechen oder durchbohren. u. d. gl. L. 31.

### Sätze.

1. Die fiscologische Sünden beschwehren wol den Beutel aber nicht das Gewissen.
2. Die fiscologische Sünden werden nimmermehr vergeben.
3. Doch werden sie durch Genugthuung abgethan.
4. Was nicht wider die Leges ist / ist eigentlich keine Sünde.

E 2

5. Es

5. Plus peccatur casu, quam consilio.
6. Panis absentis non potest anticipari,
7. Anticipatio non valet ante pulsus horologii.
8. Qui pedem unicum ultra scamnum demisit, habetur pro asfidente.
9. Electio est mensuræ completæ ultra demidium.
10. Quælibet panis particula ordinariè continetur quadrante circuli, & duobus semidiametris, quarum altera est basis, altera cathetus.
11. Data prosthaphæresi angulorum segmenta panis inæqualia reducuntur ad æqualia.

### CAP. III.

#### DE DISCRETIONIBUS.

Discretionibus habent

Definitionem: Discretionibus sunt media constitutiva principalia, extraordinariè sicut constituenta,

Divisionem: in

Primas, quæ sponte à quodam mensuræ membro redundant.

Ortas, quas data ansa multifariam efficit easq;

Absolutas quæ primas discretionibus ultro consequuntur, & ex æque liberali animo proficiscuntur.

Respe.



5. Es peccirt sich mehr aus Versehen / als aus Borwitz.
6. Einem Abwesenden kan man sein Brod nicht anticipiren.
7. Das Anticipiren gilt nicht ehe es geschlagen hat.
8. Wer nur ein Bein über die Bancf hengt / gilt so viel / als wenn er schon am Tische saße.
9. Wer eligirt / ehe der Tisch mehr als halb voll ist / pecciret nicht.
10. Ein partickel Brod muß von Rechts wegen genau das vierdte Theil vom Brodte seyn.
11. Die ungleichen partickel Brod werden durch Abnehmen und Zusetzen verglichen.

## Das III. Haupt-stück. Von Discretionen.

Die Discretionen haben ihre Beschreibung : Die Discretionen ( oder Schenktagen ) sind zusetzliche Fürstliche Mittel / die den Fiscum außerordentlich zusetzen.

**Etheilung in**

Erste / die freywillig von einem Besitzer des Fisches gegeben werden.

Entstandene / die auf mancherley Art veranlasset werden.

Schlechtwegigte / die auf die erste Discretionen freywillig folgen / und auch aus einem freygebigen Gemühte herrühren.

E 3

Su

Respectivas, quæ certâ conditione limitantur, e. g. Si quis dicat: Se, si omnes idem facturi sint, discretionem daturum. &c.

## CANONES.

1. Discretionem non præcognoscuntur.
2. Discretionem ab omni materiâ abstrahunt.
3. Primæ discretionem omnium nobilissimæ sunt.
5. Discretionem interdum dantur coactæ.
4. Ortæ discretionem peccata abolent.
6. Discretionem plerumque ad dies bratibiles restringuntur.
7. Discretionem non mensurantur tempore.

## CAP. IV.

### DE OFFICIIS FISCOLOGICIS.

Officia Fiscologica sunt Media constitutiva minus principalia, Fiscum externe dirigentia.

Dividuntur in

Immobilia, quorum duratio nullo tempore mensuratur, Inserviunt vel

Mensæ: Senioratus. Est officium Fisco-



Zurückseherliche / die durch eine gewisse  
Bedingung eingeschrencket sind. Z. E.  
wenn einer sagt: Was ein ander thut /  
das wil ich auch thun u. s. f.

**Sätze.**

1. Die Schenckagen werden nicht zuvor aus er-  
fant.
2. Die Schenckagen ziehen sich von aller Mate-  
rie ab.
3. Ein guter Anfänger ist aller Ehren wehrt.
4. Die Schenckagen kommen bisweilen ziemlich  
gezwungen heraus.
5. Durch gezwungene Schenckagen werden die  
Sünde erlassen.
6. Die Discretionen sind gemeiniglich an die  
Tage da man Braten speiset / gebunden.
7. Die Discretionen misset man nicht nach der  
Zeit.

**Das IV. Hauptstück.**

**Von Fiscologischen Aemptern.**

Die Fiscologischen Aempter sind zusehliche wes-  
nig Fürstliche Mittel so den Fiscum euser-  
lich einrichten.

Werden eingetheilet in

Unbewegliche / derer Wärunng durch keine  
Zeit abgemessen wird / dienen entwe-  
der dem

Fische. Das Seniorat. Ist ein fiscologisch  
unbeweglich Ampt / da einer einem

Fiscologicum immobile, quo quis mensam dirigit ac moderatur. Ubi consideratur

Electio per majora vota Commensalium in orbe scripta & clara voce pronunciata.

Inauguratio fit computatione & gratulatione.

Evocatio per puerum ad negotia fiscologica & controversias dirimendas.

Toti Convictorio, Lectoratus: Est officium Fiscologicum immobile, quo quis Convictorio à prælectionibus est. Ejus functio est

Ordinaria

Lectio è

Bibliis Vulg. Edit.

Sleidano.

Precatio publica. i. e. recitatio formulæ à Phil. Melanth. compositæ.

Extraordinaria, distributio doli cerevisiæ in mensas.

Mobilia, quorum mutatio certis temporibus accidit.

Hebdomadicum mutatur singulis diebus Veneris nempe Judicatus, quo

quis



Zische vorstehet und ihn registret/  
wo zu betrachten die

Erwählung durch die meisten Stim-  
men auf Zeller geschrieben und  
laut hergelesen.

Einweihung mit Gesundheit trincken /  
und Glück wünschen.

Hinaufruffung : Wenn der Hallo-  
rum von Zisch zu Zische gehet / und  
schreyet : ( Der Senior sol heraus  
kommen / die fiscologischen Strei-  
tigkeiten zu entscheiden.

Der ganzen Communität. Das Lector-  
Ampt / da einer der ganzen Com-  
munität was herlesen muß. Sein  
Thun ist

Ordentlich

Lesen aus

Der lateinischen Bibel gemeiner  
Auffertigung

Dem von Schleida.

Beten / d. i. Philippus Melanch-  
thons sein Gebet herlesen.

Außerordentlich. Ein Faß Bier aufs-  
zapffen / und jedem Zische sein De-  
putat auftheilen.

Bewegliche / deren Veränderung zu gewisser  
Zeit geschieht /

Wochentlich / ändert sich alle Freytage /  
nemlich das Richter-Ampt / wenn ei-

ner

quis fisco per unius septimanæ spatium præ est. Estque.

Ordinarius, si mutatio in Subjectum loco proximo constitutum incidit.

Vicarius, si quis alteri mandat officium

Fuga, si Judex ordinarius in mediâ hebdomadæ mensam relinquit.

Timore peccatorum Judicatum redimit, alterique mandat.

*Εφημερα*, singulis diebus mutabilia, spectantur

In genere quoad Determinationem.

Vicissitudinem.

In specie dividuntur ratione Functionis in

Pastoratum, qui est officium mobile *Εφημερον*, quo quis per unum diem primus est in capiendis cibus. Olim Pastor preces publicè dicebat, quod hodie antiquatum est. Quis que enim pro se preces dicit in pileum.

Custodiam, quæ est Officium mobile *Εφημερον*, quo quis in capiendis cibus Pastorem immediate sequitur, & cerevisiam infundit.

Ad-



ner der Casse ein Woche lang vorstehet. Ist entweder

Ordentlich / wenn die Aenderung auf einen Kerl fället / so der nächste ist.

Lückenbüßerlich / wenn einer das Ampt einem andern aufträgt aus

Flucht / wenn der ordentliche Judex miten in der Woche aussen bleibt.

Furcht vorm pecciren sich vom Judicat mit Gelde los kauffet / und es einem andern überlässet.

Tägliche / so alle Tage abwechseln / werden betrachtet

In gemein nach ihrer

Abgränzung.

Abwechselung.

Insonderheit / werden getheilet

Nach der Verwaltung ins

Pastorat / das ist ein beweglich alle Tage abwechselend Ampt / da einer einen Tag zuerst in die Schüssel steigt. Vor diesem muste der Pfarherr laut beten / das ist nun abkommen / indem ein jeder vor sich in den Hut betet.

Küsterey / ist ein beweglich alle Tage abwechselend Ampt / da einer allernechst nach dem Herren Pastor in die Schüssel steigt / und das Bier einschenckt.

Nach

Administrationis, ubi datur Divisio, quæ est Officium mobile ἐπιμετρον, quo quis cibos per biduum ordinarie secat in partes. Estque vel.

**Primaria**, Si quis in patina jusculo plena cibos dividit,

**Secundaria**, Si quis cibos dissecat in patina jusculo vacua. Hujus administrator ad differentiam Divisoris primarii dicitur Purgator patinæ.

## CANONES.

1. Senior hic non est ætate, sed autoritate.
2. In Seniore non cadit Judiciale Officium.
3. Senior non est exemptus è censura Judicis.
4. Vicissitudo mobilium Officiorum pendet ex hypothesi.
5. Senior ex accidenti est Pastor Dominicalis.
6. Omnis Pastor dum cras fit purgator patinæ, ex equo descendit in Asinum, absque detrimento reputationis suæ.
7. Jus præcedentiæ Pastoris & Custodis non est extendendum ultra septa fiscologica.



Nach Bedienung / da gibts das Divisor-  
 Ampt / dieses ist ein beweglich alle Tage  
 abwechselend Ampt / da einer 2. Tage  
 lang ordentlicher Vorschneider ist. Ist  
 entweder

Erstlich : Wenn einer in der Schüssel die  
 aufgetragen wird / und darinnen die  
 Brühe ist / dividiret.

Anderlich : Wenn einer die Schüssel dar-  
 aus sie haben Suppe gessen / mit Brod  
 aufstreichet / und alsdenn sein Fleisch  
 darinnen dividiret. Dieser heist / zum  
 Unterscheid des ordentlichen Divisors /  
 der Schüssel-puzer.

### Sätze.

1. Es gibt hier auch junge Seniores , wenn sie  
 nur ein bißgen das Maul brauchen können.
2. Der Senior wird nicht Judex , sondern wird  
 damit verschonet.
3. Wenn der Senior pecciret / muß er so wohl  
 Straffe geben / als ein ander.
4. Die Abwechselung der beweglichen Aempter  
 rühret von der Abcircfelung der Stellen her.
5. Der Senior ist zufälliger Weise Sonntags  
 Pastor.
6. Wer heute Pastor ist wird morgen Schüssels  
 Puzer / und sezt sich vom Pferd auf einen Es-  
 sel / ohne Abgang seiner Reputation.
7. Ein Pfarrer oder Küster darff nicht über einem  
 Canzler oder Feld-Marschall gehen.

e. Wer

8. Custodes habent expectationem certissimam perveniendi ad Pastorum.
9. Officia mobilia singulis 14. diebus redeunt in orbem.
10. Pastori repugnat Divisio.
11. Pastor & contra Pastor sunt correlata.
12. Possunt Pastor & Custos jus suum dispensare.
13. Divisor & Purgator simul sunt tempore.
14. Divisio fiat in partes æquales.
15. Impossibile est Divisori cedere optimam carnis partem.

## CAP. V.

### DE TRADITIONIBUS.

Traditionum habetur

Definitio : Traditiones sunt Media constitutiva minus principalia, Fiscum internè dirigentia.

Divisio in

Communes, quæ omnes Commensales tangunt, ubi peccatur contra

Religionem,

Allegando S. Scripturam,

Diabolum nominando.

Modestiam, in damnum

Homi.



8. Wer heute Küster ist / wird morgen unsehlbahr Pastor.
9. Alle 14. Tage gehet in der Communität ein neuer Naht auf.
10. Wer zerschneidet / darff das erste Stück nicht nehmen.
11. Der Pastor und sein Segensfüßer ( sein Herz Reichvater ) trinckt einer dem andern zu.
12. Der Pastor und Custos können ihr Recht andern abtreten.
13. Der Divisor und Schüssel-Puzer stehen vor einen Mann.
14. Wer dividirt muß gleiche partickel machen.
15. Der Divisor kan unmöglich den besten partickel Fleisch kriegen.

## Das V. Haupt-stück.

### Von Menschen = Sazungen.

Bey den Menschen = Sazungen ist zu mercken die Beschreibung : Die Menschen = Sazungen sind zusezliche wenig Fürstliche Mittel / die den Fiscum innerlich einrichten.

Eheilung in

Gemeine / die alle Fisch = Pirsche angehen /  
da man pecciret wider

Die Religion /

wenn man die Bibel allegiret.

wenn man den zwey Groschen Kerl bey seinen rechten Nahmen nennet.

Die Erbarkeit / zu Schaden

Der

Hominum

Directe

Assessorum, eos

Defraudando

Actu

Cibo

Generatim, si quis  
pretium pro cibo  
justo tempore  
non solvat, e-  
umque ceteri  
expectare co-  
gantur.

Speciatim

Pane: promo-  
vendo panem  
ante allatam car-  
nem, cum ab-  
sens aliquis sub-  
intelligitur ad-  
huc venturus.

Carne: Si quis  
carnem è patina  
in mappam ca-  
dentem, rursus  
in patinam cum  
nausea reponat:  
Vel carnem jam

in



Der Menschen

Gerade zu

Der Fisch Pursche durch

Betrug/ da ihnen zu kurz ge  
schicht

In der that an

Speise

In gemein/wenn einer  
den Fisch nicht zu  
rechter zeit bezahlet  
und die andern sei  
nethalben warten  
müssen.

Insonderheit an

Brot / wenn einer et  
nen übrigen partie  
ckel Brod einsteckt/  
ehe das Fleisch aufe  
getragen ist / da zu  
besorgen / das der  
Abwesende noch  
kommen wird.

Fleisch / wenn einer  
das Fleisch so her  
aus gefallen / wie  
der in die Schüssel  
legt / und damit ei  
nen Eckel machre  
Oder das Fleisch

ein

*[Faint, illegible text in columns, likely bleed-through from the reverse side of the page]*

in orbem repositam intingat :  
Item intingendo particulas  
carnis in patina  
jacentes permisceat : Plures  
quam unam intestinorum partes  
semel capiat, vel pastorale  
fibi soli retineat.

Condimentis , si quis duas vel  
plures uvas passas, vel petroselinum frustra semel sumat.

Potui

Ex urceo bibendo.  
Ante Pastorem vel contra pastorem  
bibendo.

Potentia : Patinam attrahendo.

Turbando

Si quis cultro &c. pulset vel strepitum faciat,  
Si quis alium ad maculandum impellat. Oeco-





einduncket / wenn  
 ers schon auffm  
 Teller gehabt. Je  
 tem mit eintuncke  
 die partickel in  
 der Schüssel un-  
 tereinander rüh-  
 ret. Mehr als eine  
 Kaldaune auf die  
 Gabel nimpt. O-  
 der das Pastoral  
 vor sich allein be-  
 halt.

Gewürz/ wenn einer  
 2. oder mehr Rosi-  
 nen/ oder Petersi-  
 lien-Wurzeln auf  
 einmahl nimpt.

**Tranck**

wenn einer auffm Kru-  
 ge trinckt.

Wenn einer vor dem  
 Pastor oder Con-  
 tra Pastor trinckt.

Im Vermögen: Wenn man  
 die Schüssel zu sich zeucht.

Berunruhigung: wenn einer mit  
 dem Messer u. d. gl. klopfet o-  
 der ein Wesen macht

Wenn einer den andern maculi-  
 ren macht. D 2 Wenn

Oeconomi :

Dispergendo : Si quis salem in orbe suo vel mappa relinquat, vel in orbem injustum maculat, tumve reponat.

Perdendo :

Maculando mappam.

Iter faciendo.

Indirecte

Mulctam pro peccatis justo tempore non solvendo.

Librum judicarium inspiciendo.

Fisci

Vere : Præmonendo,

Apparenter : Si quis peccata enarrans non addat formulam : Cum femina.

Proprias que certas personas concernunt, nimirum

Judicem, in Officio

Adminiftrando

Omissione quæstionis : Domini, plusne peccatum est, quam e. g. 6. nummi, significate quæso.

Librum judicarium Novitiis die demum Veneris præbendo.

Rationes fisci non recte expediendo, peccando nempe contra

Ortho-



Des Speisers :

Mit Verbroßen : Wenn einer das Salz auf seinem Teller oder Fisch-Tuch liegen läset / oder auf einen unrichten und beschmissenen Teller thut.

Mit Verderben : Wenn man das Fisch-Tuch befleckt. Eine Strafe macht.

Schröge.

Wenn einer die Straffe vor die Sünden zu rechter Zeit nicht abzahlt.

Wenn einer ins Judicat-Buch guckt.

Der Communität-Casse

warhafftig. Mit verwarren vor pecciren.

zum Schein : Wenn einer des andern seine Peccata erzählet / und sagt nicht vorher :

Mit Gunst.

Sonderliche / die gewisse Personen betreffen.

nemlich :

Den Judex, in des Ampts

Verwaltung

Durch unterlassen der Frage : Ihr Herren / ist mehr peccirt / als : 3. E. 6. Pf. so wollen sie es ansagen.

Wenn er den neuen Purschen das Judicat-Buch nicht eher als am Freytag presentiret.

Wenn er in der Rechnung was versiehet wider die

Orthographiam.

Harmoniam.

Calligraphiam, radendo & maculando librum.

Arithmeticam, calculum non recte subducendo.

Deponendo

Tardius, quam decet, officium resignando.

Librum judicarium

Post allatam carnem Seniori porrigendo.

Ante Seniores inspiciendo.

Pastorem & Custodem: dividendo in fraudem reliquorum.

Divisorem

Utrumque, in cibi

Divisione, peccando contra

Naturam

Excessu, plures faciendo particulas, quam sunt assessores.

Defectu, frustra pastoralia indivisa relinquendo.

Decorum,

Carnes manu atrectando.

Condimenta in alienam patinam reponendo.

Sumptione: Carnem ex aliena patina, in qua ipse non divisit, sumendo.

Secun-



Rechtschreibung.

Übereinstimmung.

Reinschreibung mit Krätzen und Flecken.

Rechnung / wenn Aufgabe und Einnahme nicht zutrifft.

Ablegung

Wenn er das Ampt langsamer als sichs gehöret / aufgibt.

Das Judicat-Buch

Nach dem Fleische erst dem Seniori präsentiret.

Vor dem Seniore bekucket.

Den Pastor und Custos : Wenn sie dividiren / andern zum Schaden.

Den Divisor

Alle beyde / in der Speise

Zertheilung / wider die

Natur

zu viel / wenn mehr Partickel gemacht werden / als ihrer zu Tische seyn.

zu wenig / wenn die Pastorale nicht zerschnitten werden.

Höflichkeit.

Wenn einer das Fleisch mit der hand betappt.

Wenn einer die Rosinen in die andere Schüssel thut.

Zulassung : Wenn einer einen Partickel Fleisch aus der andern Schüssel nimt.

Secundarium,  
Patinam non purgando.  
Eam purgando post allatam carnem.

### CANONES.

1. Traditiones ex usu valent ut Leges.
2. Recitatis precibus traditiones non valent.
3. Traditiones fisco plus conferunt, quam Leges.
4. Discretio tollit Traditiones, tam à priori, quam à posteriori.
5. Cessantibus Traditionibus cessat usus Instrumentorum.
6. Unica vox allegationem non facit.
7. Licet Diabolum suo modo nominare.

### CAP. VI.

### DE INSTRUMENTIS FISCO-LOGICIS.

Instrumentorum consideratur

Definitio : Instrumenta fiscologica sunt media constitutiva minus principalia, Fiscum organice perficientia.

Diviso in

Vulgaria quæ sunt

Patinæ,



Den Schüssel-Puzer /  
wenn er die Schüssel nicht puzet /  
wenn er sie puzet / wenn das Fleisch schon  
aufgetragen.

### Sätze.

1. Die Satzungen gelten durch Einführung so viel als die Geseze.
2. Wer gebett hat / pecciret nicht mehr wider die Satzungen.
3. Die Satzungen bringen der Casse mehr ein als die Geseze.
4. Wer etwas spendiret / mag pecciren wie er wil / und wenn er pecciret hat / darf er nicht Straffe geben.
5. Wenn die Satzungen aufgehoben sind / so sind die fiscologischen Instrumente nicht zu gebrauchen.
6. Mit einem Wort allegiret man nicht.
7. Den zweyroschen-Kerl darf man wol nennen (wie den Wolf im Zwölfften.)

## Das VI. Hauptstück.

### Von Fiscologischen Instrumenten.

Hier ist zu betrachten die

Beschreibung: Die fiscologischen Werkzeuge sind zusehliche wenig Fürstliche Mittel / so die Communität-Casse werckzeuglich durchmachen.

Thellung in  
Gemeine / als

D 5

Schüs

Patinæ, Orbes, Vitra, Urcei, Lychnuchi, Cultri,	quorum not.	Perforabilitas Frangibilitas. Obliviscibilitas. Aptitudo ad pul- sandum.
--	----------------	--

Artificiofa, per fe ad fiscum ordinata. Sunt-  
 que  
 Norma maculandi  
 Liber Judiciarius.

### CANONES.

1. Instrumenta non influunt realiter in Fiscum.
2. Instrumenta operantur ut caufa fine qua non.
3. Instrumenta non funt rationalia, fed fenfualia.
4. Quodcunque organice operatur, Instrumentum eft.
4. Qualis macula, talis quoque adhibeatur norma.
6. Culter eft inadæquata macularum menfura.
7. Judex eft Custos normæ maculandi.

## CAP. VII. DE LIBRO JUDICIARIO.

Hic occurrit  
 Definitio: Liber Judiciarius, eft Medium  
 con-



Schüsseln /	} dabey zu mercken	} die Durchbohrlich- keit. Zerbrechlichkeit. Bergeflichkeit. Geschicklichkeit zu Klopfen.
Teller /		
Gläser /		
Krüge /		
Leuchter /		
Messer /		
Künstliche / die vor sich zur Communität-Casse geordnet / nemlich		
Das Kleck-Maaf.		
Judicat-Buch.		

**Sätze.**

1. Die Instrumente stießen nicht würcklich in den Fiscum.
2. Die Instrumente wircken als eine Ursach ohne welche nicht.
3. Die Instrumente sind nicht vernunftlich / sondern sinnlich.
4. Alles was werckzeuglich wircket / das ist ein Instrument.
5. Nach dem der Kleck ist / nach dem sol auch das Kleckmaaf seyn.
6. Die Klecke lassen sich mit dem Messer nicht recht abmessen.
7. Der Judex ist Erbschreinhalter des Kleck-Maafes.

**Das VII. Haupt-stück.**

**Vom Judicat-Buche.**

Hier kömmt vor die Beschreibung. Das Judicat-Buch ist eins nach

**Consecutivum**, intrinsece Fiscum conservans. Estque Liber chartaceus, rationes acceptorum expensarumque fiscalium excipere aptus.

**Divisio in partes**, quæ sunt

**Series Assessorum**. Est compages paginarum 14. ad modum 7. dierum in hebdomade duplicatarum composita, Planetarumque iis competentium notis distinctæ, capiendis Assessorum nominibus accommodata.

**Annales Fiscalici** sunt historia singularum in anno septimanarum, in quibus sub quo **Judice**, & quomodo Fiscus constitutus usurpatusque fuerit, notatur. Continet

**Accepta & Expensa.**

**Catalogus Debitorum** (vulgo Catalogus nebulonum) est paginarum aliquot e nigra charta compositarum fasciculus, capiendis debitorum incertorum nominibus aptus.

## CANONES.

1. **Libros Judiciarios** interire nefas.
2. **Quo recentior Liber Judiciarius**, eo accuratior.
3. **Pereunte mensa perit quoque Judiciarius Liber.**

4. **Ubi**



nachfolgliches Mittel / so die Caffe innerlich erhält. Und ist ein Buch von ledigen Papier darcin Einnahme und Ausgabe des Tisches verzeichnet wird.

**Theilung in 3. Theil:**

Verzeichniß der Herren am Tische / Bestehet in 14. Blättern / nach den 7. Tagen in der Wochen eingerichtet / und mit ihren zugehörigen Planeten gezeichnet / da die Tisch-Pursche / jeder an seinen Ort / sich hinein schreiben.

Die Communität: Chronica ist eine Historie aller Wochen im Jahr / darinnen verzeichnet / unter welchem Judice, und wie das Fiscus-Geld aufgebracht und angeleget worden / begreift in sich

Einnahme und Ausgabe.

Das schwarze Register / (vulgo das Sceletons-Register) ist ein Hefft schwarzs Papier / dar in die ungewissen Schuldener zum ewigen Gedächtniß geschrieben werden.

**Sätze.**

1. Die Judicat-Bücher sollen ja nicht zu Fidi-bus gemacht / sondern in Bibliotheken aufgehoben werden.
2. Je neuer ein Judicat-Buch / je richtiger.
3. Wenn ein Tisch zergethet / so gehet das Judicat-Buch auch vor die Hunde.

4. Ubi desunt Libri Judicarii, ibi ad Assessorum memoriam recurrendum.
5. Quo mensa est recentior, eo minor Libri Judicarii autoritas.

## CAP. VIII. DE MULCTARUM EX- ACTIONE.

Notetur  
Definitio : Mulctarum exactio est Medium  
consecutivum, extrinsece Fiscum confer-  
vans.

Divisio, in  
Ordinariam, quæ definitis temporibus ac-  
cidit, estque actio Judicis, die Veneris de-  
bita Assessorum hebdomadica exigentis.

Extraordinariam, quæ est actio totius mensæ  
circa debita incerta. Estque vel

Duplatio, vel  
Catalogizatio : Est actio totius mensæ de-  
bitorum profugorum nomina juxta ordi-  
nem confidentium in Catalogum debito-  
rum inscribentium.

## CANONES.

1. Mulctarum exactio est Judicis omnium  
prima.

u 2. Possunt



4. Wo kein Judicat-Buch ist / muß man sich bey den Pürschen / so vormahls an demselben Fische gefessen / erkundigen.
5. Je neuer Fische / je weniger gilt das Judicat-Buch.

## Das VIII. Haupt-stück. Von Eintreibung der Schulden.

Mercke die

**Beschreibung :** die Eintreibung der Schulden ist ein nachfolglich Mittel / so die Casse euserlich erhält.

**Theilung in die**

**Ordentliche /** die zu gewisser Zeit geschieht / ist eine Handlung des Judex, der am Freytage die wöchentliche Schulden derer die am Fische sind / einfordert.

**Außerordentliche /** ist eine Handlung des ganzen Fisches mit ungewissen Schulden.

Ist entweder eine

**Verdoppelung /** oder  
**Einschreibung :** Wenn der ganze Fische einen / nach gehaltenen Ausspruch also ins schwarze Register schreibt / daß ein jeder nach der Ordnung wie sie sitzen einen Buchstaben dran mahlet.

### Sätze.

1. Die Einforderung der Straf-Gelder ist die allererste Verrichtung des Judicis.

2. Die

2. Possunt debita duplari in infinitum.
3. Debitum adhuc incertum exegi nequit.
4. Arrestatio particulæ est illegitimum exactionis medium.
5. Debita quædam dantur æterna.

OHE ! JAM SATIS EST, OHE  
LIBELLE !

2. Die Schulden können unendlich verdoppelt werden.
3. So lange eine Schuld ungewiß ist / kan sie nicht eingetrieben werden.
4. Einem den Partickel zu verarrestiren / ist ein unrechtmäßig Mittel die Schulden einzutreiben.
5. Es giebt ewige Schulden.

Prosit / ihr Herren / ich habe gebett!











154 507

AB 154 507

ULB Halle

003 637 468



3

f

D

Ste -

A

1017



